

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. August 2013
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	22	Krüger-Leißner, Angelika (SPD)	10, 11
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47, 48, 49	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	20
Becker, Dirk (SPD)	36, 37	Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD)	31, 32
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Lühmann, Kirsten (SPD)	33
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	15	Meßmer, Ullrich (SPD)	56, 57, 58
Burkert, Martin (SPD)	50, 51	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 59, 60
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 24	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	19	Paula, Heinz (SPD)	61, 62
Gloser, Günter (SPD)	2, 3, 4, 5	Pflug, Johannes (SPD)	12
Groß, Michael (SPD)	52, 53, 54	Rawert, Mechthild (SPD)	43
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	28, 55	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	63, 64
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	6	Schäfer, Axel (Bochum) (SPD)	13
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 30	Schäffler, Frank (FDP)	18
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69	Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD)	14
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	7	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	29, 35
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71, 72	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	21
Kelber, Ulrich (SPD)	8, 9, 16, 17	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	44, 45
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40, 41	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Dr. Knopek, Lutz (FDP)	42	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	68		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme der Präsidiumsmitglieder der Ghorfa – Arab-German Chamber of Commerce and Industry e. V. an Aus- landsdelegationsreisen oberster Bundes- behörden	1	Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Aufschlüsselung der vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung angegebenen Erwerbsquote der 60- bis 65-Jährigen und Entwicklung seit 1974	9
Gloser, Günter (SPD) Kürzungen im Einzelplan 05 des Auswä- rtigen Amts im Haushaltsentwurf 2014	2	Kelber, Ulrich (SPD) Durchschnittsalter und Verweildauer von Mitarbeitern in den Bundesministerien an den Standorten Bonn und Berlin	10
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Geförderte Projekte der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zu und in Syrien	4	Unterschiedliche Angaben der Bundes- regierung zur Mitarbeiterzahl zweier Bun- desanstalten	12
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Geschichtliche Aufarbeitung des Völker- mordes an den Armeniern in der Türkei	4	Schäffler, Frank (FDP) Zukünftige Geheimhaltungspraxis der Bundesregierung in Bezug auf Sachver- halte mit diplomatischer Relevanz	13
Kelber, Ulrich (SPD) Umsetzung baulicher Barrierefreiheit in Liegenschaften des Auswärtigen Amts gemäß der UN-Behindertenrechtskonven- tion	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Krüger-Leißner, Angelika (SPD) Kürzungen im Bereich Auslandsschul- wesen im Haushaltsentwurf 2014	7	Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Umsatzsteueraufkommen aus der EEG- Umlage seit 2003	13
Pflug, Johannes (SPD) Konsequenzen aus der Bestätigung des Urteils gegen den Chinesen Liu Hui	7	Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Elektronische Erfassung der mit dem HS- Code gekennzeichneten Rüstungsgüter bei Ausgangszollstellen der Region Hamburg im ersten Halbjahr 2013	14
Schäfer, Axel (Bochum) (SPD) Vermittlung der Bundesregierung im Ter- ritorialstreit zwischen Großbritannien und Spanien um das britische Überseegebiet Gibraltar	8	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Steuerermehreinnahmen durch die Klarstel- lung der ertragsteuerlichen Folgen der Veräußerung von Dividendenansprüchen	15
Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD) Kürzungen der Fördermittel des Goethe- Instituts und weiterer Organisationen bei der Sprach-, Kultur- und Bildungsförde- rung im Ausland	8	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
		Aken, Jan van (DIE LINKE.) Export von Komponenten für Drohnen in die USA	16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Netzentgeltbefreiung mehrerer Stuttgarter Firmen 16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigte Teilbefreiungen von Netz- entgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung für bestimm- te Unternehmen 17	Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) Bearbeitungszeit für Beihilfeanträge von Soldaten 22
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wettbewerbsbehinderungen beim Verkauf von Autokennzeichen 18	Lühmann, Kirsten (SPD) Bearbeitungszeiten für Beihilfeanträge von Bundeswehrangehörigen und anderen Betroffenen 23
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage einer Verordnung nach § 41a des Telekommunikationsgesetzes zur Siche- rung der Netzneutralität 18	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einstufung und Vorbereitung von islamis- tischem Extremismus bei Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr 24
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Befreiung bestimmter schleswig-holstei- nischer Betriebe von der EEG-Umlage, Gesamtentlastungssumme für 2011 bis 2013 19	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Öffentliche Aufträge an Rüstungsunter- nehmen mit Behindertenwerkstätten als Zulieferer in den Jahren 2004, 2008 und 2012 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Anträge zur Anerkennung einer Berufs- krankheit durch organische Phosphor- verbindungen bei Flugpersonal seit 2003 .. 20	Becker, Dirk (SPD) Konsequenzen aus den Urteilen des Bun- dessozialgerichts zum Elterngeld und zur Elternzeit bei Zwillingen 26
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Fertigung von Teilen für die Rüstungsfir- ma Chemring Defence in Einrichtungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. .. 21	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ablehnung der Finanzierung des Bundes- elterntreffens 2013 28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vogelgrippevirus in einem italienischen Legehennenbetrieb 21	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Handel mit Rezeptdaten 28
	Aufhebung der Arbeitsunfähigkeit sowie Finanzierung der Entgeltfortzahlung durch die Krankenkassen 29

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Dr. Knopek, Lutz (FDP)		Dr. Notz, Konstantin von	
Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veranlassung einer Nutzenbewertung von Arzneimitteln im Bestandsmarkt	31	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Vertraulichkeit der bilateralen Gespräche zwischen Deutschland und Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung	40
Rawert, Mechthild (SPD)		Paula, Heinz (SPD)	
Optimierung im Gesundheitswesen auf Grundlage des Jahresberichts „Monitor Patientenberatung 2013“ der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland	31	Lärmschutzmaßnahmen der Deutschen Bahn AG in Augsburg	40
Dr. Volkmer, Marlies (SPD)		Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	
Treffen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Apothekenrechenzentren und Verkauf von Rezeptdaten	32	Schiffbarkeit der Pagensander und der Glückstädter Nebelbe	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		Wagner, Daniela	
Andreae, Kerstin		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zuwendungen aus Bundesmitteln für lokale Haus-&-Grund-Vereine im Rahmen eines Forschungsprojektes	42
Ausbau und Nutzung der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Freiburg	34	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Burkert, Martin (SPD)		Kotting-Uhl, Sylvia	
Verkauf von Bahnhofsgebäuden	35	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Groß, Michael (SPD)		Erdbebensicherheit des Atomkraftwerks Gundremmingen	43
Anträge auf Förderung selbstnutzender Eigentümer im Rahmen des KfW-Förderprogramms „Energieeffizient Sanieren“ seit Anfang 2013	36	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	
Bau neuer Stromleitungen auf bundeseigenen Flächen und Einbindung von Bahnstromleitungen der Deutschen Bahn AG in den Ausbau der Stromübertragungsnetze	37	Befreiung von Betrieben der Schlachtbranche von der EEG-Umlage	44
Hacker, Hans-Joachim (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Schwere Störungen im Zusammenhang mit Kabinenluft im Luftverkehr seit 2003	37	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Meßmer, Ullrich (SPD)		Schließung der bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH angesiedelten Koordinationsstelle Indigene Völker in Lateinamerika und der Karibik	45
Kosten für die Unterhaltung und Instandhaltung der Oberweser als Transportweg in den letzten zehn Jahren und Neueinstufung der Oberweser als „Sonstige Wasserstraße“	38	Kekeritz, Uwe	
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Kosten und Fahrtroute der Aktion „Zukunftsentwickler on Tour“	47

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Präsidiumsmitglieder der Ghorfa – Arab-German Chamber of Commerce and Industry e. V. (vgl. www.ghorfa.de/praesidium0.html) waren als deren Vertreter oder in anderer Funktion in der laufenden 17. Wahlperiode Teilnehmer einer Auslandsdelegationsreise des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (bitte aufschlüsseln nach Reisestationen und Reisezeitraum)?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 30. August 2013

Im Bezugszeitraum hat kein Mitglied des Präsidiums der Ghorfa an Auslandsdelegationsreisen des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung teilgenommen.

Im Bereich des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie haben folgende Mitglieder des Präsidiums an Delegationsreisen teilgenommen:

Auswärtiges Amt:

<u>Zeitraum</u>	<u>Reiseziel</u>	<u>Leitung</u>	<u>Teilnehmer Ghorfa-Präsidium</u>
06.01.- 11.01.2010	Republik Türkei (06.-08.01.2010) Königreich Saudi-Arabien (08.-09.01.2010) Staat Katar (09.-10.01.2010) Republik Jemen (11.01.2010)	BM Dr. Westerwelle	Hoffmann, Olaf

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie:

<u>Zeitraum</u>	<u>Reiseziel</u>	<u>Leitung</u>	<u>Teilnehmer Ghorfa-Präsidium</u>
12.12.- 16.12.2010	Staat Kuwait (Gemischte Wirtschaftskommission)	StS Dr. Pfaffenbach	Dr. Ralph Nitzgen
07.12.- 10.12.2011	Staat Katar und Arabische Republik Ägypten	BM Dr. Rösler	Hans Wolfgang Kunz
06.06.- 07.06.2012	Königreich Saudi-Arabien (Gemischte Wirtschaftskommission)	BM Dr. Rösler	Nizar Maarouf, Abdulaziz Al-Mikhlaifi, Wolf R. Schwippert
10.12.- 12.12.2012	Sultanat Oman (Gemischte Wirtschaftskommission)	StSin Herkes	Jürgen Gerhards, Abdulaziz Al-Mikhlaifi
12.12.- 15.12.2012	Staat Katar (Gemischte Wirtschaftskommission)	StSin Herkes	Jürgen Gerhards, Abdulaziz Al-Mikhlaifi

Die Teilnahme erfolgte im Falle des Geschäftsführers, Abdulaziz al-Mikhlaifi, in dessen Eigenschaft als Vertreter der Ghorfa, in allen übrigen Fällen in anderer Funktion (z. B. als Vertreter des jeweiligen Unternehmens).

2. Abgeordneter
Günter Gloser
(SPD)
- Welche Programme und welche Länder werden voraussichtlich von den Kürzungen im Titel 681 11-142 „Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung“ im Einzelplan 05 des Haushaltsentwurfs für 2014 betroffen sein?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 28. August 2013**

Erst nach Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2014 kann die notwendige Abstimmung über die Prioritätensetzung im Einzelplan 05 erfolgen.

3. Abgeordneter
Günter Gloser
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Kürzung des Ansatzes des Deutschen Akademischen Austauschdienstes im Titel 687 47-024 „Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger – Betrieb“ (Abschnitt Inland) im Einzelplan 05 des Haushaltsentwurfs für 2014 sowie die Erhöhung des Ansatzes für die Alexander von Humboldt-Stiftung in diesem Titel?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 28. August 2013**

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2014 sieht eine Verlagerung in Höhe von 177 000 Euro aus dem Inlandsbereich der institutionellen Förderung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (Kapitel 05 04 Titel 687 47, Erläuterungsnummer 1.1) in den Auslandsbereich vor. Die Gesamtsumme seiner institutionellen Förderung bleibt unverändert.

Da die von der Alexander von Humboldt-Stiftung genutzte Liegenschaft dringend sanierungsbedürftig ist, beabsichtigt die Bundesregierung eine Erhöhung des Ansatzes für Investitionen der sonstigen institutionell geförderten Zuwendungsempfänger in Kapitel 05 04 Titel 893 47.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Günter
Gloser
(SPD) | Wie begründet die Bundesregierung die Kürzungen im Titel 687 17-024 „Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland“ im Einzelplan 05 des Haushaltsentwurfs für 2014, und welche Programme bzw. Projekte werden davon voraussichtlich betroffen sein? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 28. August 2013**

Die im Zuge der Haushaltskonsolidierung notwendige Priorisierung macht eine Anpassung des Titelsatzes erforderlich.

Das Auswärtige Amt entscheidet nach Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2014 im Rahmen der Bewirtschaftung auf der Grundlage von Projektanträgen über die konkrete Mittelvergabe. Die anteilmäßige Berücksichtigung einzelner Programme oder Projekte lässt sich daher derzeit noch nicht genau bestimmen.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Günter
Gloser
(SPD) | Wie begründet die Bundesregierung die Kürzungen bei der „Projektförderung zur Holocaustthematik mit Auslandsbezug“ und bei der „Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO“ im Titel 687 19-024 „Sonstige Maßnahmen“ im Einzelplan 05 des Haushaltsentwurfs für 2014? |
|---|---|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 28. August 2013**

Die Ansätze werden aufgrund des Auslaufens von zwei kleineren Projektförderungen geringfügig abgesenkt.

6. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/14561) werden von der Bundesregierung zu und in Syrien finanziert oder gefördert (bitte auflisten mit genauen Ortsangaben und der Region in Syrien oder einem benachbarten Land und Budget)?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 29. August 2013**

In Fortsetzung des bisherigen Engagements der Bundesregierung in der Syrienkrise werden in der Arabischen Republik Syrien und den Nachbarländern humanitäre Maßnahmen internationaler Organisationen – so des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen, des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz – sowie Projekte deutscher humanitärer Nichtregierungsorganisationen, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH unterstützt. Flankiert werden diese Maßnahmen durch Projekte im Rahmen der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe bzw. der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die insbesondere den Flüchtlinge aufnehmenden Nachbarstaaten zugutekommen.

In Syrien und den Nachbarländern fördert die Bundesregierung insbesondere länder- und sektorübergreifende Projekte, um ein synergetisches Ineinandergreifen der einzelnen Maßnahmen zu ermöglichen. Zugleich ist hier vor dem Hintergrund der dynamischen Lageentwicklung ein hohes Maß an Flexibilität gefragt, um auf sich verändernde Dringlichkeiten der humanitären Hilfe reagieren zu können. Ein detaillierter Überblick zu regionalen Schwerpunkten ist daher nur eingeschränkt möglich und von zeitlich begrenzter Gültigkeit.

Als Anlage* finden Sie die aktuelle Projektübersicht, die nun auch die Projekte umfasst, die im Rahmen der überplanmäßigen Mittel für humanitäre Hilfe vorbereitet werden. Um die Sicherheit der einzelnen Organisationen nicht zu gefährden, ist die Übersicht als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

7. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit Verabschiedung des Antrags auf Bundestagsdrucksache 15/5689 „Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“ zur Umsetzung der in

* Die Anlage ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden. (Hinweis: Diese Regelung gilt noch befristet bis zum Ende der 17. Wahlperiode)

diesem Antrag enthaltenen Forderungen unternommen, und welche Projekte zur wissenschaftlichen Aufarbeitung des Völkermordes einschließlich der „unrühmliche[n] Rolle“ und der Mitverantwortung des Deutschen Reichs wurden seit Verabschiedung des Antrags aus Bundesmitteln gefördert?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 29. August 2013**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Republik Türkei und die Republik Armenien die Aufarbeitung ihrer gemeinsamen Vergangenheit in erster Linie in eigener Verantwortung vornehmen müssen. Daher hat die Bundesregierung die im Oktober 2009 in Zürich unterzeichneten Protokolle zur Normalisierung der türkisch-armenischen Beziehungen nachdrücklich begrüßt. In Gesprächen mit der Türkei und Armenien auf allen Ebenen ermutigt die Bundesregierung beide Seiten, den zwischenzeitlich ins Stocken geratenen Annäherungsprozess fortzuführen. Die Bundesregierung begrüßt die allmähliche Enttabuisierung des Themas in der türkischen Gesellschaft in den letzten Jahren und ermutigt die türkische Regierung, eine offene Debatte über die Vergangenheit, wie sie bereits in zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen zum Ausdruck kommt, zu ermöglichen.

Sie unterstützt darüber hinaus die weitere Erforschung und Bewertung der Ereignisse von 1915/1916, einschließlich der Rolle des Deutschen Reichs, durch unabhängige Historiker. Sie hat deshalb die Aktenbestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts ohne jede Einschränkung für die Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zudem hat sie diese Akten auf Mikrofilm verschiedenen Forschungseinrichtungen sowie den Regierungen der Türkei und Armeniens zur Verfügung gestellt.

Auf der Grundlage des in Ihrer Frage genannten Antrags des Deutschen Bundestages vom 15. Juni 2005 hat die Bundesregierung, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Mittel in Höhe von rund 410 000 Euro für die Einrichtung und Programmgestaltung des Lepsiushauses Potsdam als deutsch-armenisch-türkische Forschungs- und Begegnungsstätte zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung begleitet den türkisch-armenischen Annäherungsprozess durch Förderung grenzüberschreitender Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen und der deutschen politischen Stiftungen. In diesem Sinne förderte das Auswärtige Amt von 2009 bis 2013 mit insgesamt 1,4 Mio. Euro ein Versöhnungsprojekt des Instituts für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (dvv international) mit dem Titel „Speaking to One Another“, das Begegnungen zwischen türkischen und armenischen Studierenden und die gemeinsame Aufarbeitung der Geschichte in Form von Seminaren, Publikationen und Ausstellungen zum Inhalt hatte. Der Auftritt des Armenisch-Türkischen Jugendorchesters im Rahmen des Young-Euro-Classic-Festivals in Berlin im August 2012 wurde vom Auswärtigen Amt mit 25 000 Euro geför-

dert. Das Auswärtige Amt hat zudem im November 2012 eine Themenreise für türkische Journalisten und Multiplikatoren zum Thema „Das schwierige Erbe der Vergangenheit“ mit Begegnungen und Gesprächen zu den Themen „Staat und Erinnerung“, „Bewältigung der nationalsozialistischen Vergangenheit“ sowie „Flucht und Vertreibung“ durchgeführt und mit 24 000 Euro gefördert.

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordneter
Ulrich
Kelber
(SPD) | Inwieweit hat das Auswärtige Amt die bauliche Barrierefreiheit gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention in seinen Dienststellen in Berlin und Bonn sowie den Auslandsvertretungen seit 2009 umgesetzt, und wann werden die Baumaßnahmen voraussichtlich abgeschlossen sein? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 29. August 2013**

In den Dienstsitzen des Auswärtigen Amts in Berlin und Bonn ist die bauliche Barrierefreiheit weitestgehend gegeben. Letzte Hindernisse sind erkannt und werden in enger Abstimmung mit der Vertrauensperson der Schwerbehinderten zeitnah beseitigt. Zur baulichen Barrierefreiheit an den Auslandsvertretungen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/14596 vom 21. August 2013.

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordneter
Ulrich
Kelber
(SPD) | Welche konkreten Maßnahmen zur Inklusion und zur Barrierefreiheit sollen an den Gebäuden vorgenommen werden, und welche Erfolgskontrollen stellen die Maßnahmen sicher? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 29. August 2013**

Ergänzend zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention entwickelt das Auswärtige Amt derzeit einen hauseigenen Aktionsplan, um Geist und Inhalt der UN-Behindertenrechtskonvention in der Zentrale und den Auslandsvertretungen weiter zu verankern. Diesen Aktionsplan, der vor allem die Förderung der Zugänglichkeit, die Verbesserung der persönlichen Mobilität und die allgemeine Bewusstseinsbildung für das Anliegen der Inklusion anstrebt, erarbeiten Vertreter der Dienststelle in Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson der Schwerbehinderten, weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen und unter Beteiligung von Interessenverbänden, in denen sich Menschen mit Behinderungen zusammengeschlossen haben.

Zu den umfangreichen Maßnahmen gehören u. a. die Planungsvorgabe der Barrierefreiheit für Besucher und Beschäftigte in Sanierungsplänen und bei Neubauvorhaben vor allem der Auslandsvertretungen, gezielte Informationen für schwerbehinderte Besucher auf den Webseiten der Auslandsvertretungen, die Überprüfung des Be-

reitschaftsdienstes und der Krisenvorsorge hinsichtlich möglicher Zugangshindernisse sowie gezielte Informationsangebote für schwerbehinderte Beschäftigte und für schwerbehinderte Angehörige von Beschäftigten. Insbesondere wird die Ausstattung der Zentrale kontinuierlich weiter verbessert. Zuletzt wurden beispielsweise für Hörbehinderte FM-Anlagen eingerichtet und Evakuierungsstühle (Evac Chairs) zur sicheren Evakuierung Gehbehinderter im Notfall angeschafft. In Vorbereitung ist derzeit die Beschaffung barrierefreier Buchungsterminals für die Zeiterfassung und die Bereitstellung einer Rampe für Rollstuhlfahrer im Ministerbau in Bonn.

Eine Erfolgskontrolle ist durch die regelmäßigen Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses gewährleistet.

Zu Auslandsbauten wird auf die in der Antwort zu Frage 8 genannte Kleine Anfrage verwiesen.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordnete
Angelika
Krüger-Leißner
(SPD) | Wie lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung die Kürzungen im Schulfonds um 20 Mio. Euro im Einzelplan 05 des Haushaltsentwurfs für 2014 mit dem Ziel des Auslandsschulgesetzes vereinbaren, das deutsche Auslandsschulwesen zu stärken? |
| 11. Abgeordnete
Angelika
Krüger-Leißner
(SPD) | Welche Deutschen Auslandsschulen werden voraussichtlich von den Kürzungen im Schulfonds betroffen sein, die der Einzelplan 05 des Haushaltsentwurfs für 2014 vorsieht, und in welchem Ausmaß werden sie betroffen sein? |

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 29. August 2013**

Der Schulfonds (Titelgruppe 02 im Kapitel 05 04 des Bundeshaushalts) ist in dem am 26. Juni 2013 beschlossenen Regierungsentwurf für den Haushalt 2014 mit rund 224 Mio. Euro bedarfsgerecht ausgestattet, um das deutsche Auslandsschulwesen zu stärken. Dieser Ansatz liegt gut 17 Mio. Euro über den Ist-Abflüssen des Jahres 2012.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordneter
Johannes
Pflug
(SPD) | Zieht die Bundeskanzlerin irgendwelche politischen Konsequenzen aus ihrer Enttäuschung, die sie angesichts der Urteilsbestätigung gegen Liu Hui in der Presseerklärung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 19. August 2013 verlautbaren lassen hat, und falls ja, wie sehen diese politischen Konsequenzen konkret aus? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 29. August 2013**

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat durch den Regierungssprecher erklärt, dass sie persönlich von der Bestätigung des überaus harten Urteils gegen Liu Hui, den Schwager des inhaftierten Friedensnobelpreisträgers Liu Xiaobo, enttäuscht sei. Auch der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, der zuletzt im Oktober 2012 und im Mai 2013 Menschenrechtsdialoge mit der Volksrepublik China geführt hat, hat das Urteil gegen Liu Hui in einer Erklärung als nicht akzeptabel bezeichnet. Er hat sich darüber hinaus in Interviews kritisch zu dem Fall geäußert.

Die Bundesregierung setzt sich u. a. mit dem deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog, den die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, zuletzt im April 2013 abgehalten hat, für Rechtsstaatlichkeit in China ein. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte in China und Menschenrechtseinzelfälle auch weiterhin genau verfolgen und bei Begegnungen mit der chinesischen Führung ansprechen.

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordneter
Axel Schäfer
(Bochum)
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, im Streit zwischen Spanien und Großbritannien über das britische Überseegebiet Gibraltar um Territorialgewässer, Grenzkontrollen, Steuervorteile und Schmuggel, in dem aktuell der EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso Spanien aufgefordert hat, das europäische Recht zu beachten und keine Grenzkontrollen oder Gebühren beim Grenzübertritt einzuführen, vermittelnd tätig zu werden, und wenn nein, welche Gründe sprechen nach Ansicht der Bundesregierung dagegen? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 28. August 2013**

Bei dem Konflikt um Gibraltar handelt es sich um eine bilaterale Angelegenheit zwischen dem Königreich Spanien und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland. Die Bundesregierung hat daher nicht die Absicht, hierbei vermittelnd tätig zu werden. Beide Länder haben jedoch bereits die EU-Kommission eingeschaltet.

- | | |
|--|--|
| 14. Abgeordnete
Ulla Schmidt
(Aachen)
(SPD) | In welcher Höhe ist das Goethe-Institut von den Kürzungen im Titel 68716-024 „Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS“ im Einzelplan 05 des Haushaltsentwurfs für 2014 betroffen, und welche weiteren Organisationen sind von den Kürzungen in diesem Titel betroffen? |
|--|--|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 27. August 2013**

Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2014 sind in Kapitel 05 04 Titel 687 16 Projektmittel veranschlagt, die keiner bestimmten Organisation zugerechnet sind. Das Auswärtige Amt entscheidet nach Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2014 im Rahmen der Bewirtschaftung auf der Grundlage von Projektanträgen über die konkrete Mittelvergabe. Die anteilmäßige Berücksichtigung verschiedener Mittlerorganisationen lässt sich daher derzeit noch nicht bestimmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Wie schlüsselt sich die vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in seiner Pressemitteilung Nr. 10/2013 vom 14. August 2013 angegebene Erwerbsquote der 60- bis 65-Jährigen von 42 Prozent nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, geringfügiger Beschäftigung, Beschäftigten im Beamtenverhältnis und Selbständigen auf, und wie haben sich diese Anteile in den Jahren 1974, 1992, 1996, 2000, 2004, 2008 und 2012 entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 29. August 2013**

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) schlüsselt die in seiner Pressemitteilung vom 14. August 2013 bekannt gegebene Erwerbstätigenquote der 60- bis unter 65-Jährigen für die Jahre 1992, 1996, 2000, 2004, 2008 und 2012 wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt auf:

Erwerbstätige (ohne Rentner und Pensionäre) in der Altersgruppe 60 bis unter 65 Jahre nach Stellung im Beruf (Anteile*)

Jahr	Arbeiter und Angestellte	Beamte/ Richter	Selbständige	Mithelfende Familienangehörige	Geringfügig Beschäftigte
1992	61 %	7 %	24 %	4 %	4 %
1996	59 %	7 %	24 %	3 %	7 %
2000	57 %	8 %	24 %	2 %	9 %
2004	58 %	10 %	22 %	1 %	9 %
2008	62 %	9 %	19 %	1 %	8 %
2012	66 %	9 %	17 %	1 %	7 %

*Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt

Datenquelle: Mikrozensus, Berechnungen BiB

Für das Jahr 1974 sind vergleichbare Daten nicht verfügbar, da aus den Daten des Mikrozensus des Jahres 1974 die geringfügige Erwerbstätigkeit nicht klar abgegrenzt werden kann.

Bei diesen Berechnungen bezieht das BiB den Anteil der Erwerbstätigen (beispielsweise 42 Prozent im Jahr 2012) nur auf jene Erwerbstätigen, die keinerlei Rente oder Pension erhalten. Personen, die neben der Rente/Pension noch erwerbstätig sind bzw. waren, wurden anders als sonst üblich ausschließlich als Rentner/Pensionäre und nicht als Erwerbstätige erfasst. Aus diesem Grund weicht die vom BiB ausgewiesene Erwerbstätigenquote von 42 Prozent von der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen von 46,4 Prozent im Jahr 2012 ab. Die Anteile zur Stellung im Beruf basieren ebenfalls auf dieser Berechnungsmethode.

16. Abgeordneter
Ulrich Kelber
(SPD)
- Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesministerien in Bonn und Berlin (getrennt nach Standorten), und wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer bei Neueinstellungen in den Bundesministerien am Standort Bonn?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 29. August 2013

Die Antwort erfolgt in Form einer tabellarischen Darstellung, aufgeschlüsselt nach Bundesministerien und Standorten.

Als Mitarbeiter gelten Beamte und Teilzeitbeschäftigte, ohne Auszubildende und Mandatsträger, einschließlich Abordnungen und Zeitverträgen und unabhängig von langfristiger Abwesenheit wie zum Beispiel Elternzeit.

	Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jahren (Stichtag 1. August 2013)		
	Berlin	Bonn	gesamt
BMWi	45	51	47
AA	43	47	45
BMI	46	50	47
BMJ	46	55	46
BMF	45	49	46
BMAS	44	50	47
BMELV	44	51	48

	Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jahren (Stichtag 1. August 2013)		
	Berlin	Bonn	gesamt
BMVg	47	51	50
BMFSFJ	41	50	45
BMG	45	48	47
BMVBS	46	50	48
BMU	43	49	47
BMBF*	42	50	47
BMZ	42	46	45

* Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 1. Januar 2013.

Die durchschnittliche Verweildauer bei Neueinstellungen lässt sich aus verschiedenen Gründen nicht ermitteln:

1. Die Zahlenwerte der individuellen Verweildauer je Mitarbeiter können nicht aufsummiert und durch die Anzahl der Mitarbeiter dividiert werden, da die Neueinstellungen zu unterschiedlichen Einstellungszeitpunkten erfolgt sind. Bezogen auf die 17. Legislaturperiode betrüge beispielsweise die durchschnittliche Verweildauer eines am 1. August 2013 eingestellten Beschäftigten zum Stichtag 1. August 2013 einen Tag, während die durchschnittliche Verweildauer eines am 1. November 2009 eingestellten Beschäftigten 1 369 Tage betrüge.
2. Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben erfolgt nach dem Ausscheiden aus dem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis nach einer Karenzzeit von drei Monaten bei Beamten bzw. 15 Mona-

ten bei Tarifbeschäftigten eine Reduzierung der Datensätze bis auf einen Rumpfdatensatz. Angaben zur Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses können hieraus nicht mehr ermittelt werden.

3. Die angelegten Rumpfdatensätze unterliegen ebenfalls einer Löschfrist.

17. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung die unterschiedlichen Zahlenangaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (1 476,90) und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (952) in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 9 des Abgeordneten Martin Dörmann (Bundestagsdrucksache 17/14483) im Vergleich zu den Angaben der Behörden selbst (BaFin: 1 758, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: 850)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 29. August 2013**

Die Abweichung von der von Ihnen angegebenen Zahl von 1 758 für die BaFin zu der in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 9 des Abgeordneten Martin Dörmann vom 29. Juli 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14483, Seite 6 bis 8) genannten Zahl von 1 476,90 erklärt das Bundesministerium der Finanzen wie folgt:

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die oben genannte Schriftliche Frage die Ist-Besetzung in Vollzeitäquivalenten gemeldet. Die Zahl der BaFin von 1 476,90 umfasst dabei nicht die beurlaubten und abgeordneten Beschäftigten sowie Anwärter und Auszubildende. Des Weiteren wurden die Beschäftigten entsprechend den jeweiligen individuellen Voll- bzw. Teilzeitanteilen berücksichtigt, wobei z. B. zwei Beschäftigte in Teilzeit mit jeweils 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit als ein Vollzeitäquivalent gelten.

Die Abweichung bei den Zahlen für die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erklärt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz folgendermaßen:

Die im Rahmen der Ressortabfrage zur Schriftlichen Frage 9 des Abgeordneten Martin Dörmann (siehe oben) für die BLE gemachte Angabe „952“ bezog sich auf alle Standorte mit der Gesamtzahl der Planstellen und Stellen (inklusive Projektdauerstellen) der BLE, die am Stichtag 30. Juni 2013 besetzt waren.

Die BLE hat neben ihrem Hauptsitz in Bonn weitere Standorte (u. a. Hamburg, Weimar, München). Betrachtet man ausschließlich den Hauptsitz Bonn, so waren zum angegebenen Stichtag 621 Planstellen/Stellen (inklusive Projektdauerstellen) besetzt. Diese Zahl korrespondiert mit den zuletzt gemachten Angaben im Teilungskostenbericht 2012.

Die in der vorliegenden Schriftlichen Frage von Ihnen genannte abweichende Zahl geht auf eine Ihnen erteilte telefonische Auskunft der BLE zurück. Dabei muss es zu einem Übermittlungs- oder Übertragungsfehler gekommen sein. Die Zahl von 850 entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

18. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen, insbesondere für ihre Geheimhaltungspraxis, zieht die Bundesregierung aus dem inzwischen durch rechtskräftiges Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Berlin-Brandenburg vom 28. Juni 2013 (Aktenzeichen 12 B 9.12) beendeten Rechtsstreit, in dem die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Auswärtige Amt, Berufungssklägerin und prozessunterlegene Partei war, und anhand welcher rechtlichen Maßstäbe wird sie zukünftig Auskunfts- und Akteneinsichtersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz in Bezug auf Sachverhalte mit diplomatischer Relevanz beurteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. August 2013

Bei dem vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg entschiedenen Rechtsstreit handelt es sich um einen Einzelfall.

Im Übrigen wird die Bundesregierung auch weiterhin Anfragen gemäß den Voraussetzungen des Informationsfreiheitsgesetzes beantworten. Bei Antworten mit diplomatischer Relevanz wird grundsätzlich dem Ausschlussstatbestand des § 3 Nummer 1 Buchstabe a („nachteilige Auswirkungen [...] auf internationale Beziehungen“) besondere Bedeutung zukommen.

Soweit das Oberverwaltungsgericht Feststellungen getroffen hat, die über den Einzelfall hinaus für die Auslegung dieses Ausschlussstatbestandes Bedeutung haben, wird die Bundesregierung dies bei der Prüfung von Anfragen berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter
**Werner
Dreibus**
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich das Umsatzsteueraufkommen aus der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) seit 2003 entwickelt, und mit welchen Umsatzsteuereinnahmen aus der EEG-Umlage rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2013 (bitte aufschlüsseln absolut und in Prozent am gesamten Umsatzsteueraufkom-

men, vgl. auch die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 17/10583)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. August 2013

Die mit der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 17/10583 übermittelten Daten für die Jahre 2003 bis 2011 sind weiterhin zutreffend.

Die Umsatzsteuer, die sich rechnerisch aus der EEG-Umlage basierend auf dem Verbrauch der privaten Haushalte für die Jahre 2012 und 2013 ergibt, ist der nachfolgenden Tabelle mit gerundeten Werten für Stromverbrauch und Umsatzsteuer zu entnehmen.

Jahr	Stromverbrauch der privaten Haushalte	EEG-Umlage	Rechnerisch ermittelte Umsatzsteuer auf EEG-Umlage privater Haushalte	Bundesweite Einnahmen aus der Umsatzsteuer in Mio. €	Anteil in %
	in Twh	in Cent / kWh	in Mio. €		
1	2	3	4	5	6
2012*	139	3,59	948	142.439	0,67
2013*	139	5,277	1.394	145.700	0,96

* Schätzung der Zahlen zum Stromverbrauch der privaten Haushalte gemäß dem Referenzszenario der Prognos AG im Auftrag der vier Übertragungsnetzbetreiber zum Letztverbrauch 2013 Planungsprämissen für die Berechnung der EEG-Umlage

Das genannte Umsatzsteuervolumen ist allerdings nicht gleichzusetzen mit entsprechenden Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer, da aufgrund des begrenzten verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte höheren Umsatzsteuerzahlungen über die EEG-Umlage geringere Ausgaben und damit Umsatzsteuerzahlungen in anderen Bereichen gegenüberstehen.

20. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)

Welche Güter mit Codes nach dem Harmonisierten System (HS), die Güter sowohl der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt A bezeichnen als auch Güter, die durch die Anti-Folter-Verordnung in der Ausfuhr beschränkt sind, sind bei der ATLAS-Zollabwicklung (ATLAS: Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem, in dem alle Ausfuhren mit Datum, HS-Code und Zielland gespeichert werden und abgerufen werden können) und/oder einer weiteren vom Zoll genutzten Datenbank zur Ausfuhr über die Ausgangszollstellen der Region Hamburg im ersten Halbjahr 2013 angemeldet und dann ausgeführt worden (bitte aufschlüsseln nach Monaten, HS-Codes, Ausgangszollstellen und Zielländern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 30. August 2013**

Die HS-Codes werden von der Weltzollorganisation verwaltet und bilden die ersten sechs Ziffern der bei der Ausfuhr anzugebenden achtstelligen Warennummer. Die unmittelbare unionsrechtliche Grundlage für die Anwendung innerhalb der Europäischen Union bildet die Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif. Die HS-Codes gliedern sich nach dem Produktionsprinzip, welches den Weg einer Ware vom Rohprodukt über das Halberzeugnis bis hin zur Fertigware abbildet.

Die Listung eines Gutes in der Ausfuhrliste bzw. in den Anhängen zur EG-Anti-Folter-Verordnung folgt einem anderen Prinzip. Hier werden konkrete Waren genannt bzw. wird auf eine bestimmte Verwendungsmöglichkeit abgestellt.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Systematik der HS-Codes und der Positionen der Ausfuhrliste ist eine eindeutige Zuordnung der Nummern nicht möglich. Insbesondere entspricht nicht jedem HS-Code eine Position in der Ausfuhrliste oder in den Anhängen zur EG-Anti-Folter-Verordnung bzw. umgekehrt.

21. Abgeordneter
**Dr. Axel
Troost**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuermehreinnahmen durch die Klarstellung der ertragsteuerlichen Folgen der Veräußerungen von Dividendenansprüchen durch Steuerausländer an Dritte (Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen – koordinierter Ländererlass – IV C 1 – S-2410/11/10001 :003 vom 26. Juli 2013), und in welchen Fällen muss die Abführung der entsprechenden Kapitalertragsteuer durch das Dividenden ausschüttende Unternehmen, durch den Aktionär/die Aktionärin bzw. durch denjenigen Dritten erfolgen, an den der Dividendenanspruch veräußert wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 30. August 2013**

Die Bundesregierung rechnet infolge des o. g. BMF-Schreibens zu den ertragsteuerlichen Folgen der Veräußerung von Dividendenansprüchen durch Steuerausländer an Dritte nicht mit Steuermehreinnahmen, da es sich lediglich um eine Klarstellung der geltenden Rechtslage handelt.

Die Kapitalertragsteuer ist entsprechend den allgemeinen Regelungen zum Steuereinbehalt durch das die Dividende auszahlende Kreditinstitut einzubehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

22. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Für welche Komponenten, die zur Verwendung in militärischen/zum Einbau in militärische US-Drohnen bestimmt waren bzw. sind, hat die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren Genehmigungen für den Export in die USA erteilt (bitte aufschlüsseln nach Exportgenehmigungen für Aufklärungs- und Kampfdrohnen sowie nach Jahren)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 29. August 2013

Nach vorläufiger Auswertung hat die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren für folgende Komponenten, die zur Verwendung in militärischen/zum Einbau in militärische Drohnen bestimmt sind, Genehmigungen zur Ausfuhr in die USA erteilt:

Jahr	Komponenten zur Verwendung / zum Einbau in militärische US-Drohnen
2009	Stromversorgungseinheiten
	Propeller
	Sätze von Flugmotoren sowie diverse Ersatzteile hierfür
2010	Hydraulikpumpen
	Propeller für die Drohne
	Sätze von Flugmotoren sowie diverse Ersatzteile hierfür
2011	Flugmotoren
	Stromversorgungseinheiten
	Warnleuchten
	Hydraulikpumpen
	Sätze von Flugmotoren sowie diverse Ersatzteile hierfür
2012	Flugmotoren
	Sätze von Flugmotoren sowie diverse Ersatzteile hierfür
2013	Hydraulikpumpen

23. Abgeordnete
Birgitt Bender
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden die Anträge der Stuttgarter Finanz Informatik GmbH & Co. KG, der Hotels der Accor Hospitality Germany GmbH (versch. Standorte), der Firmen Allianz Deutschland AG, C & A Mode GmbH & Co. KG, DEKRA e. V., E. Krieg GmbH, Werner Ebert GmbH & Co. KG, Württembergische Gemeinde-Versicherung a. G., s.Oliver Bernd Freier GmbH & Co. KG und Kabel BW GmbH bezüglich einer Befreiung bzw. Teilbe-

freierung von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 oder Satz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) genehmigt?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 27. August 2013**

Für die genannten Unternehmen wurden Anträge auf Genehmigung eines individuellen Netzentgelts nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV gestellt. Anträge der Accor Hospitality Germany GmbH, der Werner Ebert GmbH & Co. KG sowie der Allianz Deutschland AG wurden genehmigt. In den Verfahren der anderen Unternehmen hat die Regulierungsbehörde noch nicht entschieden.

24. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden die Anträge der Firmen DEUTAG GmbH & Co. KG Mischwerk Oker Goslar, Rohstoffbetriebe Oker GmbH & Co. Goslar, DPD GeoPost (Deutschland) GmbH & Co. KG Nörten-Hardenberg, Kirchner Maschinen- und Apparatebau GmbH Hattorf, König GmbH & Co. KG Moringen, Panoramic Hotelbetriebsgesellschaft mbH Bad Lauterberg (Harz), Thymorgan Pharmazie GmbH Vienenburg, Gmyrek Fleisch- und Wurstwaren GmbH & Co. KG Gifhorn und Braunschweig, Autohaus am Lutteranger GmbH Göttingen, Autohaus Südhanover GmbH Göttingen, Fleischerei Proffen GmbH Göttingen, Formula Wash GmbH Göttingen, Luenemann GmbH & Co. KG Göttingen, Robert-Andreas Sommer Göttingen, Wehrbereichsverwaltung Göttingen sowie C & A Mode GmbH & Co. KG Wolfsburg, Helmstedt, Salzgitter, Braunschweig und Göttingen bezüglich einer Teilbefreiung von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV genehmigt?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 26. August 2013**

Für die genannten Unternehmen wurden Anträge auf Genehmigung eines individuellen Netzentgelts nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV gestellt. Anträge der Kirchner Maschinen- und Apparatebau GmbH Hattorf, der König GmbH & Co. KG Moringen, der Gmyrek Fleisch- und Wurstwaren GmbH & Co. KG Gifhorn (zwei Standorte), der Egon Gmyrek GmbH & Co. KG in Braunschweig, der Autohaus am Lutteranger GmbH Göttingen, von Robert-Andreas Sommer Göttingen sowie der C & A Mode GmbH & Co. KG in Wolfsburg, Helmstedt, Salzgitter und Braunschweig wurden genehmigt.

Das Verfahren der Autohaus Südhanover GmbH wurde eingestellt.

In den Verfahren der anderen Unternehmen hat die Regulierungsbehörde noch nicht entschieden.

25. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung weitere Fälle der Wettbewerbsbehinderung beim Verkauf von Autokennzeichen bekannt – außer den in der Sendung „Frontal 21“ (www.zdf.de/ZDFmedia/thek/beitrag/video/1962902/Abzocke-mit-Kfz-Kennzeichen#/beitrag/video/1962902/Abzocke-mit-Kfz-Kennzeichen) genannten –, und gibt es nach Auffassung der Bundesregierung bei diesem bundesländerübergreifenden Missstand einen Anfangsverdacht für die Aufnahme kartell- oder strafrechtlicher Ermittlungen, beispielsweise durch das Bundeskartellamt?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 27. August 2013**

Die zuständigen Kartellbehörden befassen sich seit Jahrzehnten mit Fällen von unbilliger Behinderung bei der Vermietung von Räumlichkeiten an Schilderpräger. Neben den in der Sendung „Frontal 21“ genannten Fallgruppen existiert zum Beispiel auch die Konstellation, dass sich die Räumlichkeiten im Eigentum der Kommune, die die KfZ-Zulassungsstelle betreibt, befinden. Jeder Einzelfall muss gesondert wettbewerbsrechtlich bewertet werden. Aufgrund der regional abzugrenzenden Märkte sind die Landeskartellbehörden zuständig.

Zu dieser Problematik besteht auch bereits eine gefestigte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH KZR 1/97 – Schilderpräger im Landratsamt; BGH KZR 18/98 – Beteiligungsverbot für Schilderpräger; BGH KZR 11/00 – Beteiligungsverbot für Schilderpräger II; BGH KZR 4/01 – Kommunaler Schilderprägerbetrieb und BGH KZR 39/99 – Konkurrenzschutz für Schilderpräger).

Nach der genannten BGH-Rechtsprechung liegt ein Verstoß gegen das Verbot unbilliger Behinderung vor, „wenn bei der Vermietung von für Schilderpräger geeigneten, nur in begrenzter Zahl bereitstehenden Räumen die Auswahl unter den in Frage kommenden Interessenten nicht unter angemessenen und fairen Bedingungen vorgenommen wird“ (BGH KZR 39/99). Der marktbeherrschende Vermieter ist danach nicht nur verpflichtet, den jeweils aktuellen Bedarf durch Ausschreibung zu ermitteln. Er muss zudem auch sicherstellen, dass die Räumlichkeiten in entsprechenden Zeiträumen (laut Rechtsprechung fünf Jahre) neu ausgeschrieben werden.

26. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist es aus Sicht der Bundesregierung vor dem Hintergrund eines nochmals überarbeiteten Referentenentwurfs und weiterer Abstimmungsrunden des federführenden Bundesministeriums mit Inhalteanbietern und Nutzern sowie Netzbetreibern noch realistisch, dass es tatsächlich vor Ende der Legislatur noch zu der Vorlage einer Verordnung nach § 41a des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zur Sicherung der Netzneutralität kommt, wie sie von der Bundesregierung mehrfach in Aussicht gestellt wurde (vgl. zum Beispiel die Ausführungen

der Vertreter der Bundesregierung während der Anhörung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages am 24. Juni 2013 zur Netzneutralität)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 29. August 2013**

Die Diskussion zu dem Entwurf einer Netzneutralitätsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit den Ressorts und beteiligten Kreisen (u. a. Verbände, Unternehmen, Verbraucherschützer) veranlasst alle Beteiligten dazu, ihre Vorstellungen zur Netzneutralität zu konkretisieren. Sowohl in den Gesprächen und Anhörungen als auch in den schriftlichen Stellungnahmen wurde vielfach der Wunsch geäußert, mehr Zeit für die Prüfung und Beratung dieser komplexen Regelungsmaterie zu bekommen. Dieser Bitte kommt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nach und hat die Inhalteanbieter und Nutzer (für den 27. August 2013) ebenso wie die betroffenen Netzbetreiber (für den 5. September 2013) jeweils zu Workshops eingeladen, in denen der überarbeitete Entwurf der Netzneutralitätsverordnung erörtert wird.

Wann das Bundeskabinett sich mit der Rechtsverordnung befasst, steht deshalb noch nicht konkret fest. Der Verordnungsentwurf soll zügig, aber zugleich sorgfältig zur Entscheidungsreife gebracht werden.

27. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden die Anträge der Firmen Konditorei Hubert Fiedler GmbH in Kiel, H&M in Lübeck, H. & E. Reinert Westfälische Privat-Fleischerei GmbH in Brunsbeck, Accor Hospitality Germany GmbH in Lübeck, Norma Lebensmittelfilialbetrieb GmbH & Co. KG in Lübeck und Neustadt, Bäckerei Bahnsen GmbH in Satrup, bofrost* Vertriebs XXIX GmbH & Co. KG in Elmshorn, C & A Mode in Flensburg, IntelligentPower GmbH & Co. KG in Kaltenkirchen, Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg in Schwarzenbek, Marché Restaurants Deutschland GmbH in Quickborn, Probsteier Wurstfabrik Pfeifer GmbH & Co. KG, Raffinerie Heide GmbH in Hemmingstedt, Insel-Camp Fehmarn, Campingplatz Südstrand Boy Hoff, Hansa-Park Freizeit- und Familienpark GmbH & Co. KG, Gutshof-Ei GmbH in Högsdorf und Alt-Trappenkamp, Kurt Nagel & Co. oHG in Osterrönfeld, Wehrbereichsverwaltung Nord in Plön, Eckernförde und Brekendorf und Meyer Menü GmbH & Co. KG in Barsbüttel bezüglich einer (Teil-)Befreiung von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV genehmigt, und wie hoch ist die Summe der genehmigten (Teil-)Befreiungen in Schleswig-Holstein jeweils in den Jahren 2011 bis 2013?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 28. August 2013**

Für die genannten Unternehmen wurden Anträge auf Genehmigung eines individuellen Netzentgelts nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV gestellt.

Den Unternehmen H&M in Lübeck, Accor Hospitality Germany GmbH in Lübeck und H. & E. Reinert Westfälische Privat-Fleischerei GmbH in Brunsbeck wurde befristet ab dem Kalenderjahr 2011 ein individuelles Netzentgelt genehmigt. Die auf die genehmigten Verfahren entfallende Gesamtentlastungssumme beträgt 14 061,12 Euro. Die betreffenden Unternehmen zahlen durchschnittlich 86 Prozent der allgemeinen Netzentgelte.

Ab dem Kalenderjahr 2012 erhielten die Bäckerei Bahnsen GmbH in Satrup, die IntelligentPower GmbH & Co. KG in Kaltenkirchen, die Probsteier Wurstfabrik Pfeifer GmbH & Co. KG sowie die Raffinerie Heide GmbH eine befristete Genehmigung eines individuellen Netzentgelts. Die auf die genehmigten Verfahren entfallende Gesamtentlastungssumme beträgt 50 477,38 Euro. Die betreffenden Unternehmen mit genehmigten individuellen Netzentgelten zahlen im Schnitt 78 Prozent der allgemeinen Netzentgelte.

Die Verfahren der Hubert Fiedler GmbH in Kiel sowie der Norma Lebensmittelfilialbetrieb GmbH & Co. KG in Lübeck und Neustadt sowie der Marché Restaurants Deutschland GmbH in Quickborn wurden eingestellt.

Weitere Entscheidungen sind bisher nicht ergangen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Hans-Joachim
Hacker
(SPD) | In wie vielen Fällen wurden seit 2003 von Mitarbeitern des fliegenden Personals von Luftverkehrsgesellschaften bei der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) Anträge auf Anerkennung einer Berufskrankheit nach Nummer 1307 der Berufskrankheiten-Liste – Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen – gestellt, und wie viele davon wurden anerkannt? |
|---|---|

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 27. August 2013**

Seit dem Jahr 2003 gingen bei der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft 21 Meldungen über den Verdacht einer Berufskrankheit nach der Nummer 1307 der Berufskrankheiten-Liste ein. Alle Verdachtsanzeigen bezogen sich auf Mitarbeiter des fliegen-

den Personals von Luftverkehrsgesellschaften. Bei 18 der 21 Meldungen konnte keine berufsbedingte Erkrankung anerkannt werden. In den übrigen drei Fällen wurde bislang noch keine abschließende Entscheidung getroffen. In keinem der angezeigten Fälle konnte eine Einwirkung von organischen Phosphatverbindungen nachgewiesen werden.

29. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik an der Fertigung von Teilen für die Rüstungsfirma Chemring Defence in Einrichtungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. in Cuxhaven und Bremerhaven vor dem Hintergrund, dass die weltweit schnell wachsende Zahl von Menschen mit Behinderungen in hohem Maße militärisch verursacht ist (Radio Bremen online, 15. August 2013, www.radiobremen.de/politik/nachrichten/ruestungsproduktion-behinderte-demaiziere100.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 29. August 2013**

Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt am Arbeitsleben teilhaben wie nichtbehinderte Menschen auch. Das gilt für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in gleicher Weise wie für eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Behinderte Menschen wollen ihr Leben so selbständig wie möglich führen und sie wollen nicht bevormundet werden. Es ist Bestandteil der gewollten Inklusion, dass hierzu auch die Entscheidung gehört, eine bestimmte Arbeit ausführen zu wollen oder dies abzulehnen und einer anderen Beschäftigung (ggf. in einer anderen WfbM) nachzugehen. Dies setzt selbstverständlich voraus, dass bezüglich der jeweiligen Tätigkeit vollständige Transparenz besteht.

Es liegt im Verantwortungsbereich der Werkstätten, zu prüfen, ob die angenommenen Aufträge im Einklang mit ihren unternehmerischen Grundsätzen liegen und die Beschäftigten hierüber adäquat zu informieren. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang keine Handhabe, Werkstätten von einzelnen Produktionssparten auszuschließen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

30. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Handelt es sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung bei dem aktuell in einem italienischen Legehennenbetrieb festgestellten Vogelgrippevirus um H7N9, an dem in China bereits mehrere Menschen gestorben sind (vgl.

u. a. www.animal-health-online.de), und wenn ja, wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr einer Ausbreitung in Europa und nach Deutschland und die damit einhergehenden Risiken für Menschen und Tiere ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 27. August 2013**

Nein. Nach Mitteilung der italienischen Behörden und der Europäischen Kommission handelt es sich um ein Influenzavirus vom Subtyp H7N7.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

- | | |
|---|---|
| 31. Abgeordnete
Gabriele
Lösekrug-Möller
(SPD) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die üblichen Bearbeitungszeiten von ca. zwei Wochen für Beihilfeanträge von Soldatinnen und Soldaten für Arztrechnungen und Arzneimittel seit längerer Zeit deutlich überschritten wird, und wie sind die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten in den letzten Jahren gewesen? |
| 32. Abgeordnete
Gabriele
Lösekrug-Möller
(SPD) | Ist die Beihilfestelle Stuttgart (ehemals Wehrbereichsverwaltung Süd) besonders von den Verzögerungen betroffen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 27. August 2013**

Aktive Soldatinnen und Soldaten haben für eigene krankheitsbedingte Aufwendungen einen Anspruch auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung. Während der aktiven Dienstzeit haben sie einen Anspruch auf Beihilfe zu den krankheitsbedingten Auslagen ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen.

Erst nach dem Ausscheiden aus dem Dienst erwerben Soldatinnen und Soldaten als Versorgungsempfängerinnen bzw. Versorgungsempfänger einen eigenen Anspruch auf die Gewährung von Beihilfe.

Es trifft bedauerlicherweise zu, dass die übliche Bearbeitungsdauer von neun bis zu 15 Arbeitstagen derzeit insbesondere bei den Beihilfestellen in Stuttgart und in Düsseldorf deutlich überschritten wird. Der Schwerpunkt der Rückstände – etwa 60 000 unerledigte Beihilfeanträge Ende Juli 2013 – liegt dabei im Bereich der Versorgungs-

empfängerinnen und Versorgungsempfänger. Bis Anfang 2012 konnten die vorgenannten Bearbeitungszeiten eingehalten werden. Seit dieser Zeit sind sie in Stuttgart und seit Anfang 2013 in Düsseldorf bis Ende Juli 2013 auf ca. 23 Arbeitstage in Stuttgart und ca. 30 Arbeitstage in Düsseldorf kontinuierlich angestiegen. Die Bundesregierung hat mit erheblichen Personalverstärkungen reagiert. Jedoch mussten die neuen Beihilfefestsetzerinnen und Beihilfefestsetzer zum Teil im sehr komplexen Beihilferecht zunächst ausgebildet werden. Um den Abbau der Bearbeitungsrückstände im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zusätzlich zu beschleunigen und so schnell wie möglich wieder zu den üblichen Bearbeitungszeiten zurückzukehren, werden seit August 2013 bei Rechnungsbeiträgen zwischen 1 000 und 2 500 Euro Abschlagszahlungen in Höhe von 75 Prozent der zu erwartenden Beihilfe gewährt und darunter liegende Aufwendungen in einem beschleunigten risikoorientierten Prüfverfahren bearbeitet. Beihilfeanträge von über 2 500 Euro werden ohnehin vorrangig bearbeitet.

Im Bereich der Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger, d. h. der im aktiven Dienst befindlichen Angehörigen der Bundeswehr, beschleunigt das Bundesverwaltungsamt durch interne Umverteilung der Beihilfeakten die Bearbeitung. Zusätzlich werden personelle Verstärkungen in den Beihilfestellen vorgenommen.

Trotz aller Anstrengungen wird der Abbau der aufgelaufenen Rückstände noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

33. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD) Wie will die Bundesregierung die überlangen Bearbeitungszeiten einer Vielzahl von Beihilfeanträgen auf ein für die Betroffenen finanziell tragbares Maß reduzieren, nicht nur für Beamte der Bundeswehr, sondern auch die anderen Betroffenen, z. B. die Bundespolizeibeamten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 29. August 2013

Hinsichtlich der bis Anfang August 2013 ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten für Beihilfeanträge der beihilfeberechtigten Bundeswehrangehörigen verweise ich auf meine Antwort vom 13. August 2013 zu Ihrer Frage 56 auf Bundestagsdrucksache 17/14577.

In Ergänzung dieses Sachstandes teile ich mit, dass seit dem 19. August 2013 Standardbeihilfeanträge von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern der Bundeswehr mit Aufwendungen bis zu 1 000 Euro in einem beschleunigten risikoorientierten Prüfverfahren bearbeitet werden. Für die Administration der Abschlagszahlungen stellt das Bundesministerium der Verteidigung insgesamt 40 zusätzliche Unterstützungskräfte zur Verfügung. Über die bereits genannten zehn Beihilfefestsetzerinnen und Beihilfefestsetzer der Postbeamtenkrankenkasse hinaus werden in Kürze zehn weitere ehemalige Festsetzerinnen und Festsetzer der Bundeswehr die Beihilfeabrechnung verstärken. Darüber hinaus stellt das Bundesministerium

der Verteidigung neben diesen temporären Personalverstärkungen zur dauerhaften Konsolidierung und Sicherstellung der regulären Bearbeitungszeiten weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Im Bereich der Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger der Bundeswehr hat das nunmehr zuständige Bundesverwaltungsamt (BVA) ehemalige Beihilfefestsetzerinnen und Beihilfefestsetzer aus ihrer aktuellen Verwendung zur Unterstützung der Beihilfeberechnung herausgelöst und eine Umschichtung von 2 000 Beihilfeakten zur beschleunigten Bearbeitung vorgenommen. Beihilfeanträge mit einer Gesamtsumme ab 2 500 Euro werden, wie bisher, vorrangig bearbeitet.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern gibt es keine weiteren vergleichbaren Betroffenen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die bisherigen „Bestandskunden“ liegt bislang bei fünf bis zehn Tagen. Durch die Übernahme der Aufgaben der Beihilfeberechnung für die beihilfeberechtigten Bundeswehrangehörigen (Besoldungsempfänger) werden sich zunächst auch beim BVA leichte Verzögerungen nicht vermeiden lassen. Ziel ist es aber, das bislang hohe Niveau der erbrachten Dienstleistung sowohl beim Bundesverwaltungsamt als auch bei der Bundespolizei sukzessive für alle Leistungsempfänger verfügbar zu halten.

34. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche der in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 71 auf Bundestagsdrucksache 17/14483 aufgeführten Kriterien trafen für die vom Amt für den Militärischen Abschirmdienst (MAD) als islamistische Extremisten eingestuften Soldatinnen und Soldaten zu, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Verbreitungswege solcher extremistischer Überzeugungen in der Bundeswehr vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 27. August 2013**

Die Einzelfallbearbeitung der im Interview des Präsidenten des MAD angesprochenen um die 50 Verdachtsfälle führte in zwei Fällen zu einer Einstufung der Verdachtsperson als Extremist/Islamist.

Im ersten Fall waren die Kriterien

- Vorliegen von Handlungen oder Verhaltensweisen in einer oder für eine extremistische oder terroristische Organisation oder Partei bzw. für entsprechende Strukturen oder Netzwerke,
- Identifikation mit den Zielen solcher Organisationen oder Parteien bzw. solcher Strukturen oder Netzwerke,

im zweiten Fall war das Kriterium

- Handlungen, Verhaltensweisen oder Äußerungen, mit denen die Geltung religiösen Rechts (z. B. der Sharia) oder religiöser Normen über die Geltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gesetzt wird,

erfüllt.

Im Rahmen der Einzelfallbearbeitung durch das Amt für den Militärischen Abschirmdienst, wurden keine islamistischen Strukturen und Netzwerke in der Bundeswehr festgestellt.

Darüber hinaus konnte auch keine Radikalisierung innerhalb der Bundeswehr festgestellt werden. Hinweise auf eine Radikalisierung ergaben sich stets aus dem zivilen Umfeld, z. B. durch den Besuch einschlägiger Moscheen, Kontakte zu salafistisch orientierten Einzelpersonen oder Gruppierungen und die Nutzung des Internets.

35. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Wie hoch waren die Anzahl und das Auftragsvolumen von Aufträgen des Bundesministeriums der Verteidigung an Rüstungsunternehmen in den Jahren 2004, 2008 und 2012, bei deren Fertigung Werkstätten für behinderte Menschen Zulieferer sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 29. August 2013**

Die zentral erfassten Direktaufträge der Bundeswehr an Werkstätten für behinderte Menschen in den Jahren 2004, 2008 und 2012 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl	Auftragsvolumen in €
2004	2	3.348
2008	57	1.417.347
2012	55	1.437.879

Die Aufträge wurden durch Wehrbereichsverwaltungen und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ehemals Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung sowie Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr) einschließlich dessen nachgeordnetem Bereich erteilt.

Als Unteraufträge in Auftrag gegebene Leistungsvolumina werden statistisch nicht erfasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

36. Abgeordneter
**Dirk
Becker**
(SPD)
- Inwieweit besteht nach Auffassung der Bundesregierung in Bezug auf die Urteile des Bundessozialgerichts vom 27. Juni 2013 (Aktenzeichen B 10 EG 3/12 R und B 10 EG 8/12 R), wonach berufstätige Eltern bei Zwillingsgeburten doppeltes Elterngeld erhalten können, gesetzgeberischer Handlungsbedarf, und ist es Elterngeldstellen ab dato gestattet, das doppelte Elterngeld und die doppelte Elternzeit zu genehmigen?
37. Abgeordneter
**Dirk
Becker**
(SPD)
- Entspricht es den Tatsachen, dass Zwillingseletern, die aktuell bzw. zeitlich nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 27. Juni 2013 (Aktenzeichen B 10 EG 3/12 R und B 10 EG 8/12 R) Elterngeldanträge stellen, Anspruch auf doppeltes Elterngeld und doppelte Elternzeit haben und dass Zwillingseletern diese Anträge rückwirkend für die vergangenen vier Jahre stellen können (vgl. „Gerichtsurteil: Eltern von Zwillingen erhalten doppeltes Elterngeld“, www.spiegel.de vom 27. Juni 2013)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 27. August 2013

Die Fragen 36 und 37 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Elterngeld können Eltern innerhalb der ersten 14 Lebensmonate ihres Kindes bzw. ihrer Kinder erhalten. Beiden Elternteilen stehen gemeinsam grundsätzlich zwölf Monatsbeträge des Elterngeldes zu, die sie untereinander aufteilen können. Dabei kann ein Elternteil mindestens zwei und höchstens zwölf Monatsbeträge erhalten. Zwei weitere Monatsbeträge, die so genannten Partnermonate, stehen den Eltern zur Verfügung, wenn auch der jeweils andere Elternteil das Elterngeld nutzt und den Eltern für mindestens zwei Monate Erwerbseinkommen wegfällt.

Das Elterngeld ersetzt das nach der Geburt wegfallende Erwerbseinkommen des betreuenden Elternteils. Es beträgt mindestens 300 Euro – auch für nicht erwerbstätige Eltern – und höchstens 1 800 Euro. Bei einer Mehrlingsgeburt erhöht sich das Elterngeld pauschal um den Mehrlingszuschlag von je 300 Euro für jedes zweite und weitere Mehrlingskind.

Das Bundessozialgericht hat am 27. Juni 2013 entschieden, dass bei Zwillingsgeburten neben dem Mehrlingszuschlag – jeder Elternteil für jedes einzelne Kind die Anspruchsvoraussetzungen auch auf das

Elterngeld als Einkommensersatz erfüllen kann (Az. B 10 EG 3/12 R bzw. B 10 EG 8/12 R).

Zwischenzeitlich wurden auch die Begründungen der Urteile vom Bundessozialgericht bekannt gemacht, so dass derzeit die im Zusammenhang mit dieser Entscheidung stehenden Rechtsfragen bei Mehrlingsgeburten geprüft werden können. Erst nach abgeschlossener Prüfung können den Behörden, die in den Bundesländern für die Ausführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) zuständig sind, entsprechende Anweisungen hinsichtlich der Anwendung dieser Entscheidung gegeben werden. Dies wird noch kurze Zeit in Anspruch nehmen.

Aktuell ist eine verbindliche Aussage zum Elterngeldanspruch beider Eltern bei Mehrlingsgeburten über die eingangs beschriebene Anspruchslage hinaus leider nicht möglich.

Jedoch ist es Eltern von Zwillingen zwischenzeitlich unbenommen, nach der Geburt ihrer Kinder Elterngeldanträge entsprechend den Entscheidungen des Bundessozialgerichts bei der für sie zuständigen Elterngeldstelle zu stellen.

Die Frage des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs wird nach Abschluss der Prüfung zu den Auswirkungen der oben genannten Urteile des Bundessozialgerichts auf die Gewährung von Elterngeld bei Mehrlingsgeburten zu entscheiden sein.

Im Hinblick auf die von Ihnen angesprochene Elternzeit ist Folgendes anzumerken:

Bei der Elternzeit handelt es sich – im Unterschied zum sozialleistungsrechtlichen Anspruch des Elterngeldes – um einen arbeitsrechtlichen Anspruch der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Betreuung und Erziehung eines Kindes. Da es sich bei der Elternzeit um einen arbeitsrechtlichen Anspruch handelt, der gegenüber dem Arbeitgeber geltend zu machen ist, haben die oben genannten Urteile des Bundessozialgerichts keinen Einfluss auf die Gewährung und die Dauer der Elternzeit.

Der Anspruch auf Elternzeit ist grundsätzlich auf das vollendete dritte Lebensjahr des Kindes begrenzt. Der Gesetzgeber hat damit ermöglicht, dass die Eltern ihr Kind in der ersten Lebensphase selbst betreuen können. Mit der Begrenzung der Elternzeit auf das dritte Lebensjahr des Kindes hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, dass die Elternzeit bezüglich ihrer Dauer und Aufteilung auf das Kind bezogen und berechnet wird.

Bei mehreren Kindern besteht der Anspruch auf Elternzeit für jedes Kind, auch wenn sich die Zeiträume überschneiden (§ 15 Absatz 2 Satz 4 BEEG). Das heißt, dass auch im Fall einer Mehrlingsgeburt die Elternzeit mit Vollendung des dritten Lebensjahres der Mehrlinge endet.

Die besondere Situation von Eltern, die Mehrlingskinder haben, findet jedoch insoweit Berücksichtigung und Unterstützung, dass ein Anteil der Elternzeit von bis zu zwölf Monaten pro Kind bis zur

Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes übertragen werden kann, wenn der Arbeitgeber zustimmt.

Elternzeit steht, bei Vorliegen der Voraussetzungen, beiden Eltern individuell bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes/der Kinder zu. Die Möglichkeit, mit Zustimmung des Arbeitgebers pro Kind ein weiteres Jahr Elternzeit zu übertragen, steht folglich auch beiden Elternteilen offen.

38. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, aus welchen Gründen das zuständige Bundesministerium die Finanzierung für das, für den 27. Juli 2013 angesetzte, Bundeseltern-treffen abgelehnt hat und zu welchen Bedingungen ein solches Treffen finanziert werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 28. August 2013**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) begrüßt das Engagement von Eltern für eine gute Qualität in der Kindertagesbetreuung. Vor diesem Hintergrund unterstützt das BMFSFJ die Bestrebungen von Landeskitaelternverbänden zu einer verstärkten Zusammenarbeit einschließlich eines ersten Treffens auf Bundesebene im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Das ursprünglich für den 27. Juli 2013 angesetzte Kick-off-Treffen konnte jedoch aus organisatorischen Gründen nicht realisiert werden. Das BMFSFJ ist mit den Initiatoren weiterhin in Kontakt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

39. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Handel mit Rezeptdaten von Apothekenrechenzentren in Deutschland (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 18. August 2013), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegen den Handel mit diesen Daten eingeleitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 27. August 2013**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Apothekenrechenzentren Daten an Dritte übermitteln. Apotheken können nach § 300 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zur Abrechnung der

zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordneten Rezepte Rechenzentren in Anspruch nehmen. Diese Rechenzentren dürfen die personenbezogenen Daten nur für im Sozialgesetzbuch bestimmte Zwecke und nur in einer auf diese Zwecke ausgerichteten Weise verarbeiten und nutzen, soweit sie dazu von einer berechtigten Stelle beauftragt worden sind. Darüber hinaus dürfen nach § 300 Absatz 2 SGB V anonymisierte Daten auch für andere Zwecke verarbeitet und genutzt und damit an Dritte übermittelt werden.

In dem in Ihrer Frage angesprochenen Bericht von „SPIEGEL ONLINE“ vom 18. August 2013 geht es im Kern um die Frage, ob das Apothekenrechenzentrum VSA in München den gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen und die Daten anonymisiert hat, bevor Übermittlungen an Dritte vorgenommen wurden. Welche gesetzlichen Anforderungen an eine Anonymisierung gestellt werden, ist in § 3 Absatz 6 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 67 Absatz 8 SGB X geregelt. Danach liegt eine Anonymisierung vor, wenn die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können.

Nach § 38 BDSG obliegt es den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder, zu prüfen und sicherzustellen, dass die ihrer Aufsicht unterliegenden datenverarbeitenden Stellen die bestehenden gesetzlichen Vorgaben einhalten.

Die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Die Bundesregierung hat hier keine Prüf- oder Weisungsbefugnisse.

Das zuständige Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) hat die Datenverarbeitungen des VSA geprüft und in seinem Abschlussbericht vom 9. Januar 2013 keine datenschutzrechtlich unzulässigen Datenverarbeitungen durch das VSA festgestellt.

- | | |
|---|--|
| 40. Abgeordnete
Maria
Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Auf welcher gesetzlichen Grundlage entscheiden die Krankenkassen, dass eine ärztlich attestierte Arbeitsunfähigkeit aufgehoben wird (vgl. FOCUS vom 19. August 2013), und werden dabei auch Gutachten zugrunde gelegt, die nur nach Aktenlage erstellt werden? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 27. August 2013**

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben nach § 44 SGB V Anspruch auf Krankengeld, wenn die Krankheit sie arbeitsunfähig macht. Die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit richtet sich nach den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit und die Maßnahmen zur stufenweisen Wiedereingliederung nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 SGB V (Arbeitsunfähigkeits-Richtlinien). Nach den Arbeitsunfähigkeits-Richtlinien ist die Arbeitsunfähigkeit ärztlich festzustellen.

Die Krankenkassen sind nach den in § 275 SGB V bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, eine gutachtliche Stellungnahme des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung zum Vorliegen der Arbeitsunfähigkeit einzuholen. Die Gutachten des Medizinischen Dienstes werden je nach Ausgangslage in der sozialmedizinischen Fallberatung bei der Krankenkasse, nach Aktenlage oder, wenn es erforderlich ist, auch nach einer körperlichen Untersuchung des Versicherten erstellt. Nach den Arbeitsunfähigkeits-Richtlinien ist das Gutachten des Medizinischen Dienstes grundsätzlich verbindlich.

41. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gibt es innerhalb der Bundesregierung Überlegungen, die Entgeltfortzahlungen den Krankenkassen außerhalb des Risikostrukturausgleichs zu erstatten, oder welche anderen Maßnahmen prüft die Bundesregierung, um zu verhindern, dass einzelne Krankenkassen durch überdurchschnittlich viele Versicherte mit langen Zeiten der Entgeltfortzahlung keine kostendeckende Gegenfinanzierung für diesen Leistungsbereich erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 27. August 2013**

Der beim Bundesversicherungsamt eingerichtete Wissenschaftliche Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs hat in seinem Evaluationsbericht zum Jahresausgleich 2009 im Risikostrukturausgleich (RSA) die Standardisierung von Krankengeldbezugszeiten bzw. der damit verbundenen Ausgaben als einen der Bereiche genannt, in denen aus seiner Sicht Korrekturen geprüft werden sollten.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sieht vor, dass der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) auf das notwendige Maß reduziert, vereinfacht sowie unbürokratisch und unanfällig für Manipulationen gestaltet werden soll.

Der GKV-Spitzenverband ist in das Verfahren zum RSA in vielfältiger Weise eingebunden und zeichnet sich daher durch eine besondere Fachkompetenz in diesem Bereich aus; gleichzeitig ist er als wettbewerbsneutrale Einrichtung zu besonderer Neutralität und zur Berücksichtigung der Interessen all seiner Mitgliedskassen verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den GKV-Spitzenverband um Vorschläge gebeten, wie der RSA im Sinne des Koalitionsvertrages und unter zusätzlicher Würdigung einzelner Vorschläge des Wissenschaftlichen Beirates verändert werden könnte. Der GKV-Spitzenverband wurde gebeten, dem BMG bis zum 30. November 2013 über den Stand seiner Prüfung zu berichten. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird über das weitere Verfahren zu entscheiden sein.

42. Abgeordneter
Dr. Lutz Knopek
(FDP)
- Wie lauten die konkreten Daten, Berechnungsmodelle und Erläuterungen, die die Bundesregierung über die in den „Tragende[n] Gründe[n] zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veranlassung einer Nutzenbewertung von Arzneimitteln im Bestandsmarkt nach § 35a Abs. 6 SGB V i. V. m. 5. Kapitel § 16 VerfO“ vom 18. April 2013 hinaus gemachten Angaben (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 80 auf Bundestagsdrucksache 17/14397) vom Gemeinsamen Bundesausschuss erhalten hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 29. August 2013**

Bei den vom Gemeinsamen Bundesausschuss vorgelegten Daten handelt es sich um Unternehmenskennzahlen, die wegen ihrer Wettbewerbsrelevanz für die betroffenen pharmazeutischen Unternehmer nicht veröffentlicht werden können.

43. Abgeordnete
Mechthild Rawert
(SPD)
- Was unternimmt die Bundesregierung zur Behebung der im Jahresbericht „Monitor Patientenberatung 2013“ der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland vom 1. Juli 2013 auf der Basis von 75 000 Beratungsgesprächen festgestellten häufigsten Probleme und Schwachstellen im Gesundheitswesen, und welche Prioritäten setzt sie bei der Stärkung der Patientenrechte und der Patientensouveränität durch die Problem- und Schwachstellenbehebung in überwiegend ländlichen bzw. städtischen Gebieten, um das Ziel der gesundheitlichen Chancengleichheit so bald als möglich zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 30. August 2013**

Mit großem Interesse hat die Bundesregierung den Bericht „Monitor Patientenberatung 2013“ der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) an den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten (Patientenbeauftragten) zur Kenntnis genommen. Die UPD nimmt damit erstmalig die zum 1. Januar 2011 gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe wahr, aus den Erkenntnissen ihrer Beratungsarbeit Problemlagen im Gesundheitswesen zu identifizieren und aufzuzeigen. Der Bericht basiert auf den im Zeitraum 1. April 2012 bis 31. März 2013 dokumentierten Beratungen und greift schwerpunktmäßig Hinweise auf Probleme bei der Durchsetzung von Patientenrechten wie z. B. dem Einsichtsrecht in Krankenunterlagen oder bei dem Verdacht auf einen Behandlungsfehler auf. An genau diesen Problemfeldern setzt das am 26. Februar

2013 in Kraft getretene Patientenrechtegesetz an und bündelt erstmalig die Rechte von Patientinnen und Patienten in Deutschland in einem Gesetz mit dem Ziel, Transparenz über die Patientenrechte zu schaffen und die tatsächliche Durchsetzung dieser Rechte zu verbessern. Gesetzlich festgeschrieben wurden dabei nicht nur die Anforderung einer umfassenden Behandlungsdokumentation und das Recht der Patientinnen und Patienten auf Einsicht in ihre vollständige Patientenakte. Das Gesetz beinhaltet auch ein umfassendes Maßnahmenpaket im Zusammenhang mit medizinischen Behandlungsfehlern. Auch gegenüber den Krankenkassen werden die Rechte der Versicherten beispielsweise bei nicht rechtzeitiger Entscheidung über Leistungsanträge gestärkt.

Die wohnortnahe, bedarfsgerechte und flächendeckende medizinische Versorgung ist eine der wichtigsten Leistungen unseres Gesundheitssystems. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VStG) hat die Bundesregierung umfassende Maßnahmen auf den Weg gebracht, die eine gute und flächendeckende Versorgung auch für die Zukunft sichern.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden positiven Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelungen wird die Bundesregierung die im Bericht „Monitor Patientenberatung 2013“ aufgezeigten Problemlagen auch weiterhin genau beobachten. Ergänzend weise ich darauf hin, dass die von der UPD im Bericht vorgestellten Befunde keine statistischen Beweise liefern und auch keine Bevölkerungsrepräsentativität beanspruchen. Dennoch werden die Hinweise auf Problemlagen auch von dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung sehr ernst genommen. Er prüft sie und nimmt sie ggf. zum Anlass, mit den Leistungserbringern und Krankenkassen Gespräche zu führen, damit die aufgezeigten Schwachpunkte der gesundheitlichen Versorgung abgebaut werden.

44. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) Welche Informationen hat die Bundesregierung über das Treffen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe Apothekenrechenzentren, das laut Presseberichten im Juli 2012 im fränkischen Ansbach mit Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit, der Marktforschungsfirma IMS und des Apothekenrechenzentrums VSA stattgefunden haben soll, und welche Ergebnisse wurden erzielt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. August 2013**

Die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Apothekenrechenzentren führen nach § 38 des Bundesdatenschutzgesetzes die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder. Da es mehrere Apothekenrechenzentren in der Bundesrepublik Deutschland gibt, die der Aufsicht unterschiedlicher Behörden unterliegen, hatte das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht alle Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder im Rahmen einer Ad-hoc-Arbeitsgemeinschaft

Apothekenrechenzentren zu einer Sitzung der Aufsichtsbehörden am 19. Juni 2012 nach Berlin eingeladen. Ziel der Sitzung war es, sich darüber zu verständigen, wie die Vorschriften des § 300 Absatz 2 Satz 2 SGB V in Verbindung mit der Definition für die Anonymisierung in § 3 Absatz 6 BDSG vollzogen werden sollen.

Als Ergebnis wurde unter anderem festgehalten, dass es am 23. Juli 2012 in Ansbach einen weiteren Termin auch mit Vertretern von Apothekenrechenzentren und Auswertungsgesellschaften geben soll. An dieser Sitzung hat als Gast auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit teilgenommen, der die Regelung des § 300 Absatz 2 Satz 2 SGB V darstellte, die für andere als im SGB V bestimmte Zwecke nur die Weitergabe von anonymisierten Daten zulässt.

Eine einvernehmliche Auffassung, welche konkreten Anforderungen an die Anonymisierung von den Apothekenrechenzentren im Einzelnen zu gewährleisten sind, wurde bei diesem Gespräch nicht erreicht.

45. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) Wie steht die Bundesregierung zu den Vorwürfen, dass Apothekenrechenzentren Rezeptdaten an kommerzielle Anbieter verkaufen, die Rückschlüsse auf personenbezogene Daten von Ärzten und Patienten ermöglichen, und welcher Handlungsbedarf ergibt sich für die Bundesregierung daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. August 2013**

Apotheken können nach § 300 Absatz 2 SGB V zur Abrechnung der zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordneten Rezepte Rechenzentren in Anspruch nehmen. Diese Rechenzentren dürfen die personenbezogenen Daten nur für im Sozialgesetzbuch bestimmte Zwecke und nur in einer auf diese Zwecke ausgerichteten Weise verarbeiten und nutzen, soweit sie dazu von einer berechtigten Stelle beauftragt worden sind. Darüber hinaus dürfen nach § 300 Absatz 2 SGB V anonymisierte Daten auch für andere Zwecke verarbeitet und genutzt und damit an Dritte übermittelt werden. Bei den in einem Bericht von „SPIEGEL ONLINE“ vom 18. August 2013 erhobenen Vorwürfen geht es im Kern um die Frage, ob das Apothekenrechenzentrum VSA in München den gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen und die Daten anonymisiert hat, bevor Übermittlungen an Dritte vorgenommen wurden. Welche gesetzlichen Anforderungen an eine Anonymisierung gestellt werden, ist in § 3 Absatz 8 SGB X geregelt. Danach liegt eine Anonymisierung vor, wenn die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können.

Nach § 38 BDSG obliegt es den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder, zu prüfen und sicherzustellen, dass die ihrer Aufsicht unterliegenden datenverarbeitenden Stellen die bestehenden gesetzlichen

Vorgaben einhalten. Die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Die Bundesregierung hat hier keine Prüf- oder Weisungsbefugnisse.

Das zuständige BayLDA hat die Datenverarbeitungen des VSA geprüft und in seinem Abschlussbericht vom 9. Januar 2013 keine datenschutzrechtlich unzulässigen Datenverarbeitungen durch das VSA festgestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

46. Abgeordnete Plant die Bundesregierung den Ausbau des
Kerstin dritten und vierten Gleises der Rheintalbahn
Andreae zwischen Offenburg und Freiburg als Hochge-
(BÜNDNIS 90/ schwindigkeitsstrecke (bis 250 km/h) oder mit
DIE GRÜNEN) Normalgeschwindigkeit (bis 230 km/h)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. August 2013

Im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 ist der Ausbau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel wie folgt beschrieben: Offenburg–Kenzingen: viergleisiger Ausbau, $v_{\max} = 250$ km/h; Kenzingen–Buggingen: zweigleisige Neubaustrecke, $v_{\max} = 160$ km/h; Buggingen–Basel: viergleisiger Ausbau, $v_{\max} = 250$ km/h für die zwei neuen Gleise (Altstrecke bleibt $v_{\max} = 160$ km/h) mit Neubau eines zweigleisigen Tunnels (Katzenbergtunnel) Schliengen–Eimeldingen; Ausbau der vorhandenen zweigleisigen Rheintalbahn Kenzingen–Freiburg (Breisgau)–Buggingen für $v_{\max} = 200$ km/h.

An dieser Vorgabe hat der Träger des Vorhabens seine Planung auszurichten.

47. Abgeordnete Welche Vorteile hat Hochgeschwindigkeit bei
Kerstin einer ICE-Fahrzeit von Offenburg nach Frei-
Andreae burg von ca. 35 min, und wie groß ist der
(BÜNDNIS 90/ finanzielle Unterschied in den Planungs- und
DIE GRÜNEN) Baukosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. August 2013

Die Anhebung der Streckenhöchstgeschwindigkeit zwischen Offenburg und Freiburg auf 200 bis 250 km/h wird auch die Fahrzeit eines Hochgeschwindigkeitszuges zwischen Offenburg und Freiburg gegenüber der heutigen Fahrzeit (derzeit gilt durchgehend $v_{\max} = 160$ km/h) spürbar verkürzen. Darüber hinaus führt der Ausbau zur Hochgeschwindigkeitsstrecke zu spürbaren Fahrzeitverkürzungen

zwischen Karlsruhe und Basel, die sich auf den gesamten Eisenbahnverkehr in Deutschland und darüber hinaus günstig auswirken werden.

Der Planungsträger kennt die Kosten für die genannte Alternative nicht und hat für deren Ermittlung auch keinen Auftrag.

48. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die bisherige Kreuzung zwischen dem dritten und vierten und dem ersten und zweiten Gleis bei Riegel/Teningen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. August 2013**

Die Planungen der Deutsche Bahn Netz AG sahen bisher im Bereich von Kenzingen (Planfeststellungsabschnitt – PFA – 8.0) den Bau eines Überwerfungsbauwerkes in Mittellage (anstatt Hochlage) vor. Nach den Entscheidungen des Projektbeirates zu den Kernforderungen 3 und 4 (PFA von Riegel bis Müllheim) bleibt abzuwarten, inwiefern diese Planungen ggf. anzupassen und in ein neues Planfeststellungsverfahren einzubringen sind.

49. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vorteile bzw. Nachteile hätte eine reine Güterzugstrecke auf dem dritten und vierten Gleis, wie es die Bürgerinitiativen und die Region fordern, hinsichtlich der Durchschnittsgeschwindigkeit, und wie ist der derzeitige Zeithorizont der Planungen zu diesem Streckenabschnitt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. August 2013**

Der Planungsträger orientiert seine Planungen an den im BVWP getroffenen Festlegungen (vgl. die Antwort zu Frage 46). Im Bereich der Kernforderungen 3 und 4 (km 187,8 (Gemeinde Teningen) bis km 235,5 (Gemeinde Hülgelheim)) werden die Planungen nach den Beschlüssen des Projektbeirates und der Bestätigung dieser Planung sowie der Finanzierung des Bundesanteils der Mehrkosten durch den Beschluss des Deutschen Bundestages in seiner 17. Sitzung am 17. Januar 2013 neu erstellt. Hierzu sind die erforderlichen Planfeststellungsverfahren zwischen Teningen und Hülgelheim nach überarbeiteter Planung neu einzuleiten. Dies strebt der Planungsträger für 2014 an.

50. Abgeordneter
**Martin
Burkert**
(SPD)
- Wie viele Bahnhofsgebäude hat die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2009 in jedem Jahr veräußert (bitte um jährliche Aufstellung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. August 2013**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG wurden in den Jahren 2009 bis 2012 230 Bahnhofsempfangsgebäude veräußert.

Diese verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Jahre:

2009: 74 Verkäufe,

2010: 50 Verkäufe,

2011: 56 Verkäufe,

2012: 50 Verkäufe.

- | | |
|--|--|
| 51. Abgeordneter
Martin
Burkert
(SPD) | Wie viele Bahnhofsgebäude stehen nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Deutschen Bahn AG in welchen Bundesländern derzeit zum Verkauf? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. August 2013**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG ist in den nächsten fünf Jahren geplant, ca. 550 nicht betriebsnotwendige Bahnhofsempfangsgebäude zum Verkauf anzubieten. Diese befinden sich überwiegend in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg und Thüringen. Da die Deutsche Bahn AG aktuell ihr Vertriebsprogramm überprüft, sind Angaben zu einer weiteren Aufteilung derzeit nicht möglich.

- | | |
|--|--|
| 52. Abgeordneter
Michael
Groß
(SPD) | Wie viele Anträge zu dem vom Bundeskabinett am 19. Dezember 2012 beschlossenen Zusatzprogramm zum Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“, in dessen Rahmen 300 Mio. Euro jährlich für Zuschüsse insbesondere an selbstnutzende Eigentümer bereitgestellt werden sollen, sind seit dem 1. Januar 2013 bei der KfW Bankengruppe eingegangen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 29. August 2013**

Bei der KfW Bankengruppe sind vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2013 insgesamt 41 300 Anträge auf Zuschüsse zur energetischen Sanierung mit einem Antragsvolumen von insgesamt über 108 Mio. Euro eingegangen. Darin enthalten sind auch Anträge auf Zuschuss für die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen externen Sachverständigen. Gegenüber dem Jahr 2012 hat sich die Nachfrage nahezu verdoppelt.

53. Abgeordneter
**Michael
Groß**
(SPD)
- Welche bundeseigenen Flächen an Autobahnen, Bahnlinien und großen Bundeswasserstraßen hat die Bundesregierung auf der Grundlage des von der Bundesnetzagentur erstellten Netzentwicklungsplans und des von der Bundesregierung vorgelegten Bundesbedarfsplans identifiziert, auf denen der Bau neuer Stromleitungen ermöglicht werden kann?
54. Abgeordneter
**Michael
Groß**
(SPD)
- Welche Bahnstromleitungen der Deutschen Bahn AG werden auf der Grundlage des von der Bundesregierung vorgelegten Bundesbedarfsplans in den Ausbau der Stromübertragungsnetze eingebunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 29. August 2013**

Die Fragen 53 und 54 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bundesbedarfsplan werden nur die Start- und Zielpunkte von notwendigen Stromtrassen identifiziert. Über den konkreten Verlauf neuer Stromleitungen ist erst im Rahmen nachfolgender Planungs- und Genehmigungsverfahren zu befinden. Erst dann kann eine Entscheidung getroffen werden, inwieweit Flächen entlang von Bundesverkehrswegen in Anspruch genommen bzw. Bahnstromleitungen der Deutschen Bahn AG in die Übertragungsnetze eingebunden werden. Grundsätzlich ist dabei auch das so genannte Bündelungsgebot zu beachten, wonach linienförmige Infrastrukturprojekte möglichst zu bündeln sind.

55. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Wie ist die zahlenmäßige Entwicklung der an die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung gemeldeten schweren Störungen im Zusammenhang mit Kabinenluft (so genannte smoke events/fume events) im Luftverkehr von 2003 bis heute (aufgeschlüsselt nach Meldungen pro Jahr), und bei welchen dieser gemeldeten Fälle konnte eine Ursache ermittelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 28. August 2013**

Die zahlenmäßige Entwicklung der an die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) gemeldeten Unfälle und schweren Störungen im Zusammenhang mit Kabinenluft (smoke events/fume events) im Luftverkehr von 2003 bis heute (Stand 21. August 2013) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Schwere Störungen	5	5	2	2	8	1	1	1	6	8	0
Unfälle	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1

Dabei sind von den insgesamt 42 untersuchten Ereignissen (davon drei Unfälle und 39 schwere Störungen) 20 Untersuchungen abgeschlossen (zehn ohne Untersuchungsbericht, zehn mit Untersuchungsbericht). Fünf der 42 Fälle ereigneten sich im Ausland. Drei dieser fünf Fälle im Ausland sind mit Untersuchungsberichten durch die zuständige ausländische Untersuchungsbehörde abgeschlossen. Einer der Fälle im Ausland wurde durch die BFU untersucht und mit einem Untersuchungsbericht abgeschlossen. Die Untersuchung des fünften Falles im Ausland dauert zurzeit an. Darüber hinaus hat die BFU fünf Ereignisse im Inland (einen Unfall und vier schwere Störungen) mit Untersuchungsbericht abgeschlossen. In den insgesamt zehn mit Untersuchungsbericht abgeschlossenen Fällen konnten in acht Fällen die Ursachen ermittelt werden.

56. Abgeordneter
Ullrich
Meßmer
(SPD)
- Welche Kosten sind für die Unterhaltung und Instandhaltung an der Oberweser in der bisherigen Kategorie als Wasserstraße in den letzten zehn Jahren jährlich entstanden, und welche Veränderungen werden bei einer Neueinstufung erwartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. August 2013

Für die Unterhaltung, die Instandhaltung und den Betrieb sind in den vergangenen Jahren Kosten in Höhe von ca. 0,5 Mio. Euro pro Jahr und zusätzlich Personalkosten angefallen. Auch künftig werden die notwendigen Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen durchgeführt, um die Schiffbarkeit der Oberweser im bisherigen Umfang zu erhalten. Daher wird für die nächsten Jahre mit Kosten in derselben Größenordnung gerechnet.

57. Abgeordneter
Ullrich
Meßmer
(SPD)
- Welche Gründe gibt es für die veränderte Einstufung der Oberweser als „Sonstige Wasserstraße“, und welche Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Daten wurden bei dieser Entscheidung zu Grunde gelegt?
58. Abgeordneter
Ullrich
Meßmer
(SPD)
- Wurde bei dieser Entscheidung die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung berücksichtigt, insbesondere, dass bei einem Wegfall der Oberweser als Transportweg zahlreiche industrielle Arbeitsplätze im Raum Nordhessen und Südniedersachsen gefährdet sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 28. August 2013**

Die Fragen 57 und 58 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anlass für die Kategorisierung der Bundeswasserstraßen ist, dass der Ersatzinvestitionsbedarf und der gesamtwirtschaftlich begründete Ausbaubedarf für die Bundeswasserstraßen die mittelfristigen Finanzierungsmöglichkeiten des Bundeshaushaltes deutlich übersteigen. Von den begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten sind selbst hochwirtschaftliche Vorhaben betroffen. Daher wird für eine Priorisierung von Investitionsmitteln neben dem Nachweis der gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit (Nutzen-Kosten-Untersuchungen) ergänzend eine Kategorisierung der Bundeswasserstraßen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung verwendet.

Als maßgebliches Kriterium für die Kategorisierung ist die Verkehrsbedeutung von Transportrelationen gewählt worden. Der geeignetste Maßstab hierfür ist die vorhandene und prognostizierte Transportmenge. Ziel dieser zweifachen Priorisierung (Wirtschaftlichkeit und Verkehrsbedeutung) ist es,

- wirtschaftliche Projekte und Maßnahmen auf Netzteilen mit hoher Verkehrsbedeutung zu identifizieren,
- den Ressourceneinsatz dort zu konzentrieren,
- auf verkehrlich nicht belasteten Korridoren mit Netzrelevanz günstige Rahmenbedingungen für Verkehrsverlagerungen auf das Schiff zu schaffen.

Die Priorisierung des Ressourceneinsatzes richtet sich – neben dem Grad der Wirtschaftlichkeit der erwogenen Maßnahmen – ergänzend auch nach der Kategorisierung der Bundeswasserstraßen anhand der verkehrlichen Belastung. Hierbei haben zunächst Unterhaltung und Betrieb sowie die notwendigen Ersatzinvestitionen im Kernnetz oberste Priorität, um das vorhandene Kernnetz funktionsfähig und sicher zu erhalten und zu betreiben.

Die Oberweser wurde aufgrund ihres Transportaufkommens in die Kategorie „Sonstige Wasserstraßen“ eingestuft. Die Einordnung als „Sonstige Wasserstraße“ bedeutet nicht die Aufgabe des Verkehrs. Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen werden diese sonstigen Wasserstraßen grundsätzlich in ihrem vorhandenen Zustand erhalten.

Für besonders werthaltige oder Spezialtransporte auf der Oberweser ist ein verkehrsbezogener Ausbau einer Bundeswasserstraße im Sinne einer Vertiefung oder Verbreiterung der Fahrrinne nicht notwendig. Insofern können auch zukünftig Schwerlasttransporte auf der Oberweser durchgeführt werden.

59. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wodurch begründet sich die Vertraulichkeit der auf Grundlage von Artikel 19 des Staatsvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung stattfindenden bilateralen Gespräche (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 69 des Abgeordneten Herbert Behrens auf Bundestagsdrucksache 17/13375), und hält die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund einer anhaltenden öffentlichen Diskussion über den Sinn der Querung auch weiterhin daran fest, dass die Protokolle der Sitzung der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden können?
60. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und in welcher Form hat sich die Bundesregierung gegenüber dem dänischen Verkehrsministerium dafür eingesetzt, die Protokolle der auf Grundlage von Artikel 19 des Staatsvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung stattfindenden bilateralen Gespräche veröffentlichen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 29. August 2013**

Die Fragen 59 und 60 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vertraulichkeit der Gespräche wurde entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Ausschusses vereinbart. Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, von dieser Vereinbarung abzuweichen.

61. Abgeordneter
Heinz Paula
(SPD)
- Welche Teilbereiche (bitte mit Angabe der Straßennamen) im Augsburger Stadtteil Bärenkeller werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der geplanten Lärmsanierung an der Bahnlinie Augsburg–Ulm durch den Bau von Lärmschutzwänden und durch andere Lärmschutzmaßnahmen entlastet, und wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Durchführung des Projektes nach momentanem Stand vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. August 2013**

In Augsburg-Bärenkeller sind zwei Schallschutzwände (SSW) von drei Metern Höhe für insgesamt 2 Mio. Euro geplant, die folgende Bereiche vom Schienenverkehrslärm entlasten sollen:

SSW 1 Bärenstraße: Bereich von Bärenstraße und Wachtelschlag, geplante Länge 310 Meter.

SSW 2 Rosmarinweg: Bereich von Rosmarinweg, A sternweg, Mohnblumenweg, Heckenrosenweg, Lange Gewanne und Hirblinger Straße, geplante Länge 1 065 Meter.

Nach Auskunft der DB ProjektBau GmbH soll 2015 Baubeginn sein.

62. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Wie kostspielig wäre es nach Kenntnis der Bundesregierung, wenn die Deutsche Bahn AG (DB AG) in den Bereichen des Stadtteils Augsburg-Bärenkeller Lärmschutzmaßnahmen durchführen würde, wo dies städtebaulich wünschenswert wäre, aufgrund der rechtlichen Situation aber nicht möglich ist, und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Verhandlungen zwischen der Stadt Augsburg und der DB AG, die Kosten hierfür zu übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. August 2013**

Nach Auskunft der DB ProjektBau GmbH liegen für Augsburg-Bärenkeller keine Angaben über die Kosten für eine Lärmsanierung vor, die über die in der Antwort zu Frage 61 genannten Maßnahmen hinausgehen. Verhandlungen zwischen der DB AG und der Stadt Augsburg sind nicht bekannt.

63. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand und die Sicherheit der Schiffbarkeit der Pagensander und Glückstädter Nebelbe unter den Gesichtspunkten der Strömungsveränderungen im Hauptfahrwasser und den Nebenfahrwassern und dem Grad der Entwicklung der Verschlickung in den Nebenfahrwassern und Nebenflüssen Krückau und Pinnau?
64. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, ein Nebenfahrwasser wie die Pagensander Nebelbe schiffbar zu halten, und ist hier an Ausbaggerungsarbeiten zur Entlastung

der Hauptströmung gedacht, wie sie auch an anderer Stelle an der Unterelbe vorgesehen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. August 2013**

Die Fragen 63 und 64 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schiffbarkeit der Pagensander und der Glückstädter Nebenelbe ist für die dort stattfindenden Verkehre gewährleistet.

Die Strömungsverhältnisse in den Elbefahrwassern und die Verschlickung in den Nebenelben und Nebenflüssen Krückau und Pinnau haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert.

Das Fahrwasser der Nebenelben bildet sich natürlich aus. Wenn es sich verlagert, wird die vorhandene Fahrwasserkennzeichnung entsprechend angepasst, d. h. die Tonnen werden verlegt. Soweit erforderlich und wirtschaftlich vertretbar, werden Einzeluntiefen in den gekennzeichneten Fahrwassern durch Baggereinsätze beseitigt.

Eine Entlastung der Strömung der Hauptelbe durch gezielte Ausbaggerarbeiten in den Nebenelben ist nicht vorgesehen.

- | | |
|---|---|
| 65. Abgeordnete
Daniela
Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Bundesmittel erhielten die lokalen Haus-&-Grund-Vereine, die im Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V. (Haus & Grund Deutschland) organisiert sind, im Rahmen des ExWoSt-Forschungsprojektes „Kooperation im Quartier mit privaten Eigentümern zur Wertsicherung innerstädtischer Immobilien“ insgesamt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 28. August 2013**

Aufbauend auf den Erfolgen des Forschungsfeldes „Eigentümerstandortgemeinschaften im Stadtumbau“ (ESG) des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) gilt auch das 2011 gestartete Forschungsfeld „Kooperation im Quartier mit privaten Eigentümern zur Wertsicherung innerstädtischer Immobilien“ (KIQ) der Zusammenarbeit der Kommunen mit privaten Einzeleigentümern, allerdings in einer veränderten Konstellation. Dieses geht von der realistischen Annahme aus, dass die privaten Einzeleigentümer häufig am besten über Personen ihres Vertrauens aktiviert werden können, die oft bei den örtlichen Grundeigentümerverbänden, namentlich den Ortsverbänden von Haus & Grund, zu finden sind. Allerdings sind die Verbände von Haus & Grund keineswegs ausschließliche Zuwendungsempfänger: Bei einem Modellvorhaben ist dies eine gemeinnützige Genossenschaft, in drei weiteren Fällen sind es die an den Modellvorhaben mitwirkenden Kommunen. Zudem erbringen die örtlichen Verbände von Haus & Grund einen erheblichen Eigenanteil am

jeweiligen Modellvorhaben. In jedem Fall sind die Kommunen von vornherein eingebunden gewesen.

Bei KIQ begegnen sich die Kommune und der örtliche Grundeigentümerverband auf Augenhöhe und setzen gemeinsam mit den Eigentümern Konzepte zur Entwicklung des Quartiers um. Der Grundeigentümerverband bildet mit der Kommune, den einzelnen Grundeigentümern und ggf. anderen örtlichen Akteuren eine gemeinsame Lenkungsgruppe. Insgesamt ist geplant, eine Aufwertung von Wohnungen, Gebäuden, Hof- und Freiflächen sowie des Wohnumfeldes zu erreichen. Dies umfasst auch das gesamte städtebauliche Erscheinungsbild und die Verkehrssituation. Mit ihrer Mitwirkung an den Modellvorhaben erfüllen die örtlichen Verbände von Haus & Grund Aufgaben, die sowohl im öffentlichen Interesse der jeweiligen Kommune an einem intakten Quartier als auch im privaten Interesse der Einzeleigentümer liegen.

Zu diesem Zweck erhalten lokale Verbände von Haus & Grund – neben den genannten anderen Zuwendungsempfängern – bis zum Ende des Forschungsfeldes im Jahr 2015 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 790 870 Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

66. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Um welche Nachweise und Unterlagen handelt es sich bei den in der Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Fragen 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 17/14606 genannten nachträglichen Standsicherheitsnachweisen der Bauwerksbereiche des Atomkraftwerks Gundremmingen konkret (bitte mit Datumsangabe), und kann die Bundesregierung bestätigen, dass allein mit dem Nachweis der Standsicherheit noch nicht der volle Erdbebensicherheitsnachweis erbracht ist, da dieser umfangreicher ist als nur der Nachweis der Standsicherheit (vgl. hierzu KTA-Regel 2201.1 Nr. 4.1.2)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 30. August 2013

Bei den Unterlagen für den Nachweis der Standsicherheit der Bauwerksbereiche handelt es sich um einen Bericht der Kraftwerk Union (KWU) zu den bautechnischen Auslegungsgrundlagen (Rev. C vom 9. Juli 1993) und um Unterlagen und Nachweise, die im Rahmen der begleitenden Kontrolle für die Detailprüfung dem TÜV Bayern Sachsen vorzulegen waren. Für diese Bauwerksbereiche ist ein Nach-

weis der Auslegung gegen Erdbeben vergleichbar der Auslegung für Anlagenteile und bauliche Anlagen der Klasse IIa entsprechend der KTA-Regel 2201.1 Nummer 4.1.2 vorhanden.

67. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche im nuklearen Betriebsgebäude des Atomkraftwerks Gundremmingen befindlichen wesentlichen Einrichtungen sind dadurch, dass das nukleare Betriebsgebäude nicht gegen das Bemessungserdbeben ausgelegt ist, eingeschränkt (bitte möglichst mit Angabe inwiefern; vgl. die Nichtbeantwortung dieses Teils der Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 17/14606), und kann die Bundesregierung bestätigen, dass die in ihrer Antwort zu den Fragen 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 17/14606 genannten nachträglichen Standsicherheitsnachweise mit einem Verlust an Sicherheit einhergehen, da man sich dabei der Reserven aus der ursprünglichen Auslegung bedient hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 30. August 2013**

In dem nuklearen Betriebsgebäude sind als wesentliche Einrichtungen der Systeme zur Nachwärmeabfuhr der Zwischenkühlkreislauf (TF10) des Strangs 1 und Rohrleitungen des ZUNA-Systems (TH40) vorhanden.

Die Funktion des Zwischenkühlkreislaufs (TF10) des Strangs 1 der Systeme zur Nachwärmeabfuhr ist bei einem Erdbeben eingeschränkt und der gesamte Notkühlstrang 1 wird deshalb als ausgefallen angenommen (vergleiche die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 8 und 9 auf Bundestagsdrucksache 17/14606). Die Funktion der Rohrleitungen des ZUNA-Systems (TH40) ist nicht eingeschränkt, da für die Bauwerksbereiche des nuklearen Betriebsgebäudes, in denen diese Rohrleitungen verlegt sind, ein Nachweis für die Standsicherheit vorhanden ist.

Die zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, hat bestätigt, dass die für das ZUNA-System vorliegenden Nachweise zur Auslegung gegen Erdbeben denen eines Sicherheitssystems entsprechen.

68. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war die durch die Befreiung von der EEG-Umlage von Betrieben der Schlachtbranche eingesparte Summe von 2003 bis heute jährlich (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 34 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/14029), und wie hoch waren die Einsparungen der in Niedersachsen ansässigen Unternehmen mit den Kodes 10.1 bis 10.13 (Schlachten und

Fleischverarbeitung) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) des Statistischen Bundesamtes aufgrund der besonderen Ausgleichsregelung in diesem Zeitraum (vgl. Bundestagsdrucksache 17/14029, Antwort zu Frage 33)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 26. August 2013**

Für den Zeitraum 2003 bis 2009 liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Daten für 2010 lassen Schlussfolgerungen auf ein einzelnes Unternehmen zu, so dass es sich hierbei um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt.

Bei der Ermittlung des Entlastungsvolumens für die Jahre 2011 bis 2013 wurden jeweils die privilegierten Strommengen zu Grunde gelegt. Diese Strommengen des Jahres vor Antragstellung dienen nur dem Nachweis der Voraussetzungen für eine Privilegierung. In welchem Umfang die begünstigten Unternehmen im Begrenzungsjahr die besondere Ausgleichsregelung tatsächlich in Anspruch nehmen, wird hierdurch nicht festgelegt. Dies hängt vom tatsächlichen Stromverbrauch dieser Unternehmen im Begrenzungsjahr ab, der abhängig ist von der konjunkturellen Entwicklung und individuellen Entwicklungen der begünstigten Unternehmen. Eine Abschätzung dieser Strommengen für die Schlachtbranche ist der Bundesregierung in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

	Entlastungsvolumen in Mio. €	
	Deutschland	Niedersachsen
2011	3,3	1,8
2012	6,0	2,9
2013	27,2	13,1

Obwohl sich die Frage nur auf den Stand bis heute bezieht, sind für das Jahr 2013 die Zahlen für das Gesamtjahr angegeben, Zahlen für einzelne Monate liegen der Bundesregierung nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

69. Abgeordneter
**Thilo
Hoppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die nach meiner Kenntnis bevorstehende Schließung der bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH angesiedelten Koordinationsstelle Indigene Völker in

Lateinamerika und der Karibik, und wie sollen dann die institutionelle Betreuung und das Mainstreaming des Themas in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit weiterhin angemessen gewährleistet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 29. August 2013**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt seit 2006 das Regionalprogramm „PROINDIGENA – Stärkung indigener Organisationen in Lateinamerika“. Ziel des Vorhabens ist es, den politischen Dialog und Verhandlungsprozesse zwischen indigenen Organisationen, Staat und anderen Beteiligten in Lateinamerika zu fördern und die indigene Thematik in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zu verankern.

Das Projekt ist in Ecuador, Peru, Bolivien, Kolumbien, Paraguay und Guatemala tätig. Unter anderem arbeitet es erfolgreich im Bereich Konfliktmanagement. Ferner berät es indigene Organisationen fachlich und organisatorisch und unterstützt bei der Entwicklung von Konsultationsgesetzen und der Begleitung von Konsultationsverfahren bei legislativen Maßnahmen.

Im Rahmen seiner Inlandskomponente berät das Vorhaben über die Koordinationsstelle Indigene Völker in Lateinamerika und der Karibik das BMZ und GIZ-Programme zur Verankerung der indigenen Thematik in der deutschen EZ mit Lateinamerika. Die Koordinationsstelle unterstützt auch die Auslandskomponente des Projekts, etwa durch die Betreuung von Kontaktstellen zu indigenen Fragen in lateinamerikanischen Ländern.

Das BMZ wird im Herbst dieses Jahres über eine Fortsetzung des Vorhabens entscheiden. Vorbehaltlich der Klärung einiger Fragen spricht vieles dafür, die Auslandskomponente des Vorhabens für drei Jahre bis Ende 2016 weiter zu unterstützen und dies mit Reformen zur Verbesserung ihrer Effizienz und Effektivität zu verbinden.

Gleichzeitig gibt es Überlegungen, das Herangehen an die indigene Thematik inhaltlich und organisatorisch neu auszurichten.

Um die Rechte indigener Völker weltweit wirkungsvoller in der deutschen EZ und Öffentlichkeit zu verankern, soll das Thema künftig im Rahmen des Menschenrechtsansatzes der deutschen EZ stärker behandelt werden.

Diese Neuausrichtung würde zur Verbesserung der konzeptionellen und operativen Kohärenz der deutschen EZ beitragen. Sie würde auch eine regionale Ausweitung des Themas erlauben, indem neben Lateinamerika und der Karibik auch die indigenen Völker in Afrika und Asien einbezogen werden. Das BMZ trägt diesen Gesichtspunkten bereits bei der laufenden Erarbeitung eines Positionspapiers zu Rechten indigener Völker weltweit in Konkretisierung des Menschenrechtskonzepts Rechnung.

Das BMZ beabsichtigt auch, unter Einbeziehung des Regionalprogramms PROINDIGENA ein regelmäßiges Forum einzurichten, um indigene Themen sichtbar und prominent in der deutschen Öffentlichkeit zu platzieren.

Das Mainstreaming indigener Themen in der deutschen EZ ist – auch aufgrund der Arbeit der Koordinationsstelle – inzwischen weit fortgeschritten.

Künftig soll diese Aufgabe dezentralisiert von der Programmleitung von PROINDIGENA im Ausland sowie über aufzubauende Beratungskomponenten im Fach- und Methodenbereich und im Rahmen der Fachverbunde durch die GIZ wahrgenommen werden.

Das BMZ wird weiterhin über seine Regional- und Sektorreferate im Rahmen der Angebotserstellungsprozesse in der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit auf eine Verankerung des Themas der Rechte Indigener besonders achten und den fachlichen Austausch mit den Durchführungsorganisationen über regelmäßige Arbeitsgespräche sicherstellen.

Menschenrechtsbezogene Teile der Thematik und das Mainstreaming sollen unter dem Menschenrechtsansatz des BMZ behandelt werden.

PROINDIGENA soll im Übrigen auch bisher von der Koordinierungsstelle geleistete Arbeiten mit Auslandsbezug, etwa im Zusammenhang mit den genannten Kontaktstellen zu indigenen Fragen in Lateinamerika, wahrnehmen.

- | | |
|--|---|
| 70. Abgeordneter
Uwe
Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welchen finanziellen Umfang haben die Aktionen „Zukunftsentwickler on Tour“ und „Gemeinsam für Afrika“ des BMZ, und welche Kosten hat der außerplanmäßige Tour-Stopp der „Zukunftsentwickler on Tour“ in Nürnberg auf Einladung der Bundestagsabgeordneten Dagmar G. Wöhrle verursacht? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 23. August 2013**

Die Gesamtkosten des mobilen Informations- und Dialogforums „Zukunftsentwickler on Tour“ betragen ca. 300 000 Euro, die sich aus Produktions- und Entwicklungskosten, inklusive der Umsetzung in 17 Städten, zusammensetzen. Für den Stopp in Nürnberg ergaben sich ortsbezogene Logistikkosten in Höhe von ca. 3 000 Euro (Platzmiete, Strom etc.).

71. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Städte für die Aktionen „Zukunftsentwickler on Tour“ und „Gemeinsam für Afrika“ des BMZ, und welche örtlichen Bundestagsabgeordneten wurden zu den jeweiligen Tour-Stopps eingeladen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 23. August 2013**

Das Konzept des Informationsangebots „Zukunftsentwickler on Tour“ hat zum Ziel, mit seinem niedrigschwelligen und dialogorientierten Angebot Bürgerinnen und Bürger, die bisher nicht oder nur gering mit entwicklungspolitischen Themen in Berührung gekommen sind – insbesondere auch Jugendliche und junge Erwachsene –, zu erreichen. Aufgrund dieses Ansatzes und der Ferienzeit in vielen Bundesländern wurden überwiegend Urlaubsregionen und städtetouristische Reiseziele für die Tour ausgewählt. Darüber hinaus gab es technische Kriterien wie z. B. geeignete Standplätze für den Truck, die Dauer lokaler Genehmigungsverfahren usw. Entsprechend dem konzeptionellen Ansatz und der Zielgruppen erfolgte die Bewerbung in den jeweiligen Städten durch lokale und regionale Print- und Online-medien. Es wurde auf eine regionale Verteilung der Standorte geachtet (Haltepunkte in Nord-, Süd-, Ost- und Westdeutschland).

Entsprechend dem dargelegten Ansatz, sich bei der Werbung für die Tour-Standorte auf öffentlich zugängliche Medien zu stützen, wurden an keinem Standort einzelne Zielgruppen gesondert oder individuell eingeladen. Dies gilt auch für politische Mandatsträger aller staatlichen Ebenen.

72. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gab es außer den auf der Website (www.gemeinsam-fuer-afrika.de/was-wir-tun/aktionen-und-veranstaltungen/) angegebenen Städten und der Stadt Nürnberg weitere besuchte Orte der „Zukunftsentwickler on Tour“, und wie erklärt die Bundesregierung die Häufung von Stopps der Tour in Wahlkreisen von Abgeordneten der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und Mitgliedern der Bundesregierung wie etwa Lindau (Dr. Gerd Müller), Heidelberg (Dirk Niebel), Konstanz (Birgit Homburger), Hannover (Patrick Döring, Dr. Ursula von der Leyen), Garmisch-Partenkirchen (Alexander Dobrindt), Stralsund (Dr. Angela Merkel), Ulm (Dr. Annette Schavan), Bonn (Dr. Guido Westerwelle)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 23. August 2013**

Das BMZ ist nicht Betreiber der genannten Internetseite. Der Zukunftsentwickler-Truck hat an den nachfolgenden Stationen (in chronologischer Reihenfolge) Halt gemacht: Stralsund, Travemünde,

Eckernförde, Hamburg, Konstanz, Garmisch-Partenkirchen, Oberstdorf, Lindau, Ulm, Stuttgart, Rottendorf, Würzburg, Heidelberg, Nürnberg, Hannover, Bonn, Gütersloh und Berlin. Dabei sind Rottendorf – auf Einladung des entwicklungspolitisch engagierten Unternehmens s.Oliver – und Nürnberg – auf Initiative der Vorsitzenden des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Deutschen Bundestag – außerplanmäßige Halte.

Die Zahl der jeweiligen Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Tour-Stopps liegt in der Größenordnung von jeweils ca. 40 Mandatsträgern nahezu gleichauf. Die in der Frage unterstellte Häufung besuchter Standorte in Wahlkreisen von Koalitionsfraktionsmitgliedern liegt somit nicht vor.

Berlin, den 30. August 2013

